

TAGESORDNUNG

1. Orientierung über die Aufgaben der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) im Bereich friedenserhaltender Massnahmen durch Dr. Josef Schärli, Brigadier, Delegierter für Rüstungskontrolle und Friedenssicherung, EMD
2. Orientierung über Erfahrungen beim Einsatz von Blauhelmtruppen durch Divisionär Greindl, Leiter der Generalstabsgruppe C 4 der österreichischen Bundeswehr
3. Botschaft 92.071 betreffend das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen
 - 3.1 Einführung durch das EMD
 - Generalstabschef Häsler
 - Bundesrat Villiger
 - 3.2 Beratung der Vorlage

ORDRE DU JOUR

1. Information sur les tâches de la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe (CSCE) dans le domaine des mesures de maintien de la paix, par M. Josef Schärli, brigadier, délégué pour le contrôle de l'armement et le renforcement de la paix, DMF
2. Information sur les expériences lors d'engagements de troupes de casques bleus, par le divisionnaire Günther Greindl, chef du groupe d'état-major C 4 de l'armée autrichienne
3. Message 92.071 relatif à la loi fédérale concernant les troupes suisses chargées d'opérations en faveur du maintien de la paix
 - 3.1 Introduction par le DMF
 - Chef de l'EMG Häsler
 - Conseiller fédéral Villiger
 - 3.2 Discussion de l'objet

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 09.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Präsident: Zur vorgesehenen Gestaltung der heutigen Sitzung: Für die heutige Sitzung war ein etwas umfassenderer "Tour d'horizon" zu den friedenserhaltenden Aktivitäten des EMD - auch zur allfälligen Einbettung unserer sicherheitspolitischen Strukturen in die europäischen Strukturen etc. - vorgesehen. Herr Huber hat dies in einem Schreiben vom 31. Juli 1992, das ich Ihnen in Kopie zugestellt habe, vorgeschlagen, und Sie haben die Gelegenheit erhalten, sich bei Bedarf zu äussern.

Zur Gestaltung der heutigen Sitzung: Das heutige Programm ist etwas zusammengeschrumpft. Wir haben darauf verzichtet, einen umfassenden "Tour d'horizon" durchzuführen und Sie umfassend über diese Probleme zu orientieren. Wir beschränken uns heute darauf, das Thema 'Blauhelme' in einen etwas weiteren Kontext zu stellen. Dies aus einem sehr einfachen und sehr naheliegenden Grund: Der Entscheid, der unser Souverän am 6. Dezember fällen wird, beeinflusst die ganze sicherheitspolitische Situation und den Konnex zu Europa in nicht unbeträchtlichem Ausmass. Je nachdem, ob das Volk zum EWR 'ja' oder 'nein' sagt, darf man davon ausgehen, dass bei der Stimmbürgerin und beim Stimmbürger auch die Bereitschaft grösser oder kleiner sein wird, in bezug auf friedenserhaltende Aktivitäten etwas zu unternehmen, diesbezüglich mit Europa etwas näher zusammenzurücken oder eben etwas mehr auf Distanz zu gehen. Der Entscheid, den unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 6. Dezember fällen, wird unsere sicherheitspolitische Situation ganz beträchtlich beeinflussen. Aus diesem Grunde erscheint es mir sinnvoller zu sein, wenn wir uns erst an der Sitzung vom 25./26. Februar 1993 wirklich umfassend und vertieft mit dem Problem, das Herr Huber aufgegriffen hat, beschäftigen und dazu auch Herrn Staatssekretär Kellenberger anhö. Sein Referat wird vermutlich weitere Aktivitäten und weitere Referate auslösen, so dass wir dann - bezogen auf die konkrete Situation - das vorgetragen erhalten werden, was Herr Huber vorgeschlagen hat.

Wir befassen uns heute - etwas breiter abgestützt - mit der 'Blauhelm'-Vorlage des Bundesrates. Betreffend die Tagesordnung verweise ich Sie auf die Einladung. In bezug auf die Botschaft 92.071 wird sich zunächst Herr Generalstabschef Häsler äussern. Danach wird der Chef EMD sprechen. Im Anschluss daran werden wir zunächst die Eintretensdebatte und sodann - sofern Eintreten beschlossen wird - die Detailberatung durchführen.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden und stimmen damit der Gestaltung der Sitzung und dem, was für das nächste Jahr geplant ist, zu.

Zwei Pendenzen, die unsere Kommission betreffen:

1. Zur Delegation an die WEU-Versammlung in Paris (30.11. - 3.12.1992): Sie haben ein Schreiben erhalten und sind über die Einladung orientiert worden. Unsere Kommission wäre an sich aufgerufen, einen Vertreter an diese Konferenz zu delegieren. Ich nehme an, dass der Grund dafür, weshalb bisher noch keine Meldung eingegangen ist, darin liegt, dass dieser Termin mit der 1. Sessionswoche kollidiert. Sie können sich heute noch melden. Wenn sich niemand aus unserer Kommission meldet, würde der Vertreter des Nationalrats - NR Pini - auch den Ständerat repräsentieren.

2. Zur Zusammensetzung der parlamentarischen Delegation für die Teilnahme an den KSZE-Tagungen: Dieses Thema ist auf breiter Front aufgegriffen worden. Zu diesem Thema wird in der Dezembersession eine Sitzung stattfinden. Ich persönlich bin entschieden der Auffassung, dass es unumgänglich ist, auch die Sicherheitspolitischen Kommissionen der Räte an dieser Tagung teilnehmen zu lassen. Bis jetzt haben die IPU und die Büros der Räte das unter sich ausgemacht. Ich meine, dass in Zukunft eine etwas breiter abgestützte Delegation an diese KSZE-Tagung gesandt werden muss - eine Delegation, die auch die Sicherheitspolitischen Kommissionen umfasst.

Sie sind damit einverstanden, dass ich mich für die Vertretung durch Mitglieder der Sicherheitspolitischen Kommissionen ausspreche.

Huber: Zu meiner Ueberraschung habe ich heute morgen in der NZZ einen Artikel vorgefunden (vgl. **Anhang 1**), der unter dem Titel "Friedensförderung im Spannungsfeld von Armee und Aussenpolitik" eine relativ vernichtende Kritik der vorliegenden Vorlage beinhaltet - geäussert vom Chef der Abteilung friedensfördernde Massnahmen, Major i Gst Urban Siegenthaler. Auch die anderen Experten, die dort zu Wort gekommen sind - wie der als Strategieexperte bezeichnete Professor Carrel -, haben Zweifel an der Botschaft des Bundesrates geäussert. Ich zitiere: "Carrel ging mit der bundesrätlichen Botschaft hart ins Gericht." Ich nehme an, dass die Ordnung im Stall bis im Laufe des Nachmittags wieder hergestellt ist und die aufgeworfenen Fragen so weit bereinigt sind, dass man dazu Stellung nehmen kann.

Präsident: Ich kann die Frage, ob diese Annahme berechtigt ist, nicht beantworten.

Bundesrat Villiger: Es geht um eine Frage, die uns hier beschäftigen muss, nämlich um die Frage: Was dürfen die Blauhelme tun? Dürfen sie nur Peacekeeping-Aktionen durchführen oder müssen Sie einen Schritt weitergehen (Peaceenforcement)? Die Bemerkungen zeugen von einer völligen politischen Ahnungslosigkeit. Herr Carrel ist einerseits noch im Departement, andererseits ist er freilaufender Professor mit der geistigen Freiheit, die man dort normalerweise - mit Fug - zubilligt. Ich habe heute morgen früh den Generalstabschef beauftragt, die Frage zu klären. Insbesondere die Aeusserungen von Herrn Siegenthaler haben mich überrascht. Es scheint, dass er etwas anders interpretiert worden ist. Darf der Generalstabschef gerade dazu Stellung nehmen?

Präsident: ad Huber: Soll er das jetzt tun oder später?

Huber: Ich schlage vor, dass er sich im Rahmen der allgemeinen Eintretensdebatte, wenn wir diese Frage materiell behandeln, dazu äussern soll.

Präsident: Einverstanden.

1. Orientierung über die Aufgaben der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) im Bereich friedenserhaltender Massnahmen durch Dr. Josef Schärli, Brigadier, Delegierter für Rüstungskontrolle und Friedenssicherung, EMD

Dr. **Schärli:** Vgl. Referat Dr. J. Schärli (inkl. Folien) im Anhang 2

Beantwortung von Fragen:

Küchler: Botschaft, Seite 6: "Demgegenüber hat die Diskussion über das Peacekeeping-Instrumentarium der KSZE erst begonnen." "Es kann davon ausgegangen werden, dass die Grundbedingungen für den

Einsatz der Truppen für friedenserhaltende Operationen der KSZE denjenigen für die traditionellen UNO-Blauhelme entsprechen werden."

1. Sind diese Grundlagen heute vorhanden? Oder beruht das Ganze immer noch auf der Annahme, dass die Grundlagen für den Einsatz von KSZE-Truppen zuerst noch erarbeitet werden müssen?

2. Könnte die Schweiz allenfalls auch ohne diese Gesetzesgrundlage der KSZE bereits Blauhelme zur Verfügung stellen?

Präsident: Die Grundsatzfrage, ob wir bereits heute Blauhelm-Truppen entsenden könnten, ist meines Erachtens eher in der Eintretensdebatte zu beantworten.

Dr. Schärli: ad Frage 1: Die Botschaft wurde zu einem Zeitpunkt geschrieben, als die Ergebnisse des KSZE-Folgetreffens in Helsinki noch nicht vorlagen. Diese Rahmenbestimmungen zur KSZE-Friedenserhaltung sind das Resultat des Folgetreffens, welches vom 23.3. - 11.6.1992 in Helsinki stattgefunden hat. Sie stellen den Rahmen für das Peacekeeping, welches sich bis auf den Einsatz von Truppen erstreckt, dar. Gegenwärtig wird in Wien sehr intensiv und sehr ernsthaft an einem Finanzierungsmodus gearbeitet. Das ist das einzige, was in dieser Hinsicht noch nicht klar feststeht.

ad Frage 2: Wegen der fehlenden Gesetzesgrundlage besteht heute keine Möglichkeit, mit einem Truppenkontingent an KSZE-Operationen teilzunehmen.

2. Orientierung über Erfahrungen beim Einsatz von Blauhelmsoldaten durch Divisionär Günther Greindl, Leiter der Generalstabsgruppe C 4 der österreichischen Bundeswehr:

Herr Divisionär Greindl: Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, hier über das Thema Peacekeeping zu sprechen - u.a. deshalb, weil ich Ihnen einige Erfahrungen aus der Praxis vortragen kann, weil die Schweiz mit der Verabschiedung dieses Gesetzes in die Familie der Truppensteller eintreten wird - was mich als ehemaligen Force-Commander ganz besonders freut -, und auch weil ich die hier zur Diskussion stehende Botschaft gelesen habe und mich überzeugen konnte, wie gewissenhaft gearbeitet und wie sehr die Materie des Peacekeeping in dieser Botschaft bereits aufgearbeitet worden ist. Ich habe diese Botschaft mit den Augen eines UN-Kommandanten gelesen und zu meiner Freude festgestellt, dass ich alles unterschreiben kann. So gesehen hätte ich eigentlich nichts mehr beizufügen. Ich möchte mich deshalb darauf konzentrieren zu erläutern, was in Zukunft vom Peacekeeping und von der Entwicklung des Peacekeeping zu erwarten ist und wie das Peacekeeping zum Peaceenforcement abzugrenzen ist.

Sie alle haben den Eindruck gewonnen, dass das Peaceenforcement immer mehr in den Vordergrund rückt und ernsthaft diskutiert wird. Ich möchte zur Eindeutigkeit der Begriffsfestlegung folgendes vorausschicken: Wie sehr die Vorstellungen auseinandergehen, ist schon daraus ersichtlich, dass die WEU in ihrer Petersberger Erklärung von Peacemaking spricht, während der UN-Generalsekretär von Peaceenforcement spricht. Ich denke, wir sollten uns auf die UN-Terminologie festlegen. Unter Peacemaking versteht man die friedliche Streitbeilegung gemäss Kapitel 6 der UN-Charta. Unter Peacekeeping versteht man die Friedenserhaltung - diese ist in der UN-Charta nicht vorgesehen. Unter Peaceenforcement versteht man die Friedenssicherung oder die Friedenserzwingung gemäss Kapitel 7 der UN-Charta. Dieses in der Charta nicht vorgesehene Peacekeeping ist irgendwo zwischen Kapitel 6 und Kapitel 7 angesiedelt. Ich persönlich betrachte es als ein Mittel der friedlichen Streitbeilegung im Rahmen des Kapitels 6, gebe jedoch zu, dass es hier Grauzonen gibt, dass es in Richtung Kapitel 7 geht und gehen kann und in Zukunft wahrscheinlich vermehrt gehen wird. Dies beruht auf der Tatsache, dass der Sicherheitsrat seit dem Ende des kalten

Krieges nicht mehr blockiert ist. Es gibt eine stillschweigende Uebereinkunft der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, von ihrem Veto nicht mehr Gebrauch zu machen, sondern solange zu diskutieren, bis der Sicherheitsrat eine einheitliche Auffassung vertritt und eine Entschlussfassung möglich ist. Man kann daher mit formalen Kriterien Peacekeeping und Peaceenforcement sehr schwer abgrenzen. Es ist vielleicht besser, die Unterschiede in der Verhaltensweise einer friedenserhaltenden Truppe und einer friedensschaffenden, einer friedenserzwingenden Truppe anzuschauen. Die Schweiz hat sich eindeutig für das Peacekeeping entschieden. Das entspricht auch der Haltung Oesterreichs - wir vertreten diesbezüglich dieselben Auffassungen. Ich persönlich bin ganz entschieden der Auffassung, dass das Peacekeeping auch in Zukunft seine Bedeutung behalten und das Peaceenforcement immer die Ausnahme bleiben wird.

Man kann das Peacekeeping vom Peaceenforcement am besten abgrenzen, wenn man den Unterschied im Einsatz der Truppen anschaut: Peacekeeping-Truppen setzen Waffen ein zur Selbstverteidigung, nicht zur Vernichtung eines Gegners oder zur Durchsetzung des Willens. Wenn die Peacekeeping-Truppen Waffen einsetzen zur Selbstverteidigung, setzen sie diese nach dem Prinzip des "minimal use of force", des minimierten, des angemessenen Waffeneinsatzes ein. Es gibt diesbezüglich gewisse Regeln, die auch in den Peacekeeping - "guide-lines" festgelegt sind. Wenn beispielsweise eine UN-Truppe mit Gewehren beschossen wird, soll sie nur mit Gewehrfeuer antworten, wenn Maschinengewehre verwendet werden, soll sie nur mit Maschinengewehren antworten. Es geht darum, eine Eskalation des Waffeneinsatzes zu vermeiden. Ausserdem sollen jede Feuerpause und jede Gelegenheit dazu benützt werden, einen eventuellen Angreifer davon zu überzeugen, dass ein Waffenstillstand eingehalten werden muss. Das Ziel ist nicht, einen Sieg zu erringen. Das Ziel ist die Deeskalation und die Verhinderung des Waffengebrauches. Peacekeeping-Truppen sind daher nur mit relativ leichten Waffen ausgerüstet. Peacekeeping hat - im Unterschied zu einem normalen militärischen Einsatz - einen partnerschaftlichen Ansatz. Peacekeeping-Truppen haben keinen Feind und kennen keinen Feind. Peaceenforcement (Friedensschaffung) geht davon aus, dass es jemanden gibt, den man zur Vernunft bringen muss - man hat ein Feindbild. Peacekeeping geht davon aus, dass man informiert und nicht geheimhält. In militärischen Einsätzen ist Geheimhaltung der oberste Grundsatz; es geht darum, den Gegner zu überraschen. Beim Peacekeeping ist der oberste Grundsatz der, den Partner ununterbrochen zu informieren und auf dem Laufenden zu halten; es geht nicht darum, ihn zu überraschen. Peacekeeping geht davon aus, dass man mit den Partnern Verbindung aufnimmt und gute Verbindungswege herstellt. Im militärischen Einsatz will man diese Verbindungsweg nicht haben, man will keinerlei Informationen transportieren. Peacekeeping-Truppen gehen davon aus, dass sie ihren Einsatz sichtbar machen, Präsenz zeigen. Im militärischen Einsatz versucht man zu täuschen, zu tarnen, den Gegner zu überraschen, im unklaren zu lassen. Das Peacekeeping geht davon aus, den Einsatz von disziplinierten Truppen sichtbar zu machen, um einen Gebrauch der Waffe zu verhindern. Peacekeeping-Truppen erreichen ihre Glaubwürdigkeit nicht durch Stärke, nicht durch überlegene Waffenwirkung, sondern durch eine richtige Verhaltensweise, die ich sehr kurz mit den drei f charakterisieren möchte. Diese drei f stehen für die Englischen Wörter "fair", "firm" und "friendly". "Fair" bedeutet die strikte Unparteilichkeit, das heisst, es werden alle Partner gleich - gerecht - behandelt. Diese ist sogar eine Bedingung für den Einsatz von schweizerischen Truppen. "Firm" heisst, dem Auftrag gegenüber verpflichtet und von der gerechten Sache überzeugt zu sein und davon nicht abzuweichen. "Friendly" steht für den Respekt vor den Partnern, vor seinen Gebräuchen, vor den örtlichen Gesetzen, vor der bestehenden Hierarchie und bezieht sich auf das gesamte Verhalten gegenüber den Konfliktparteien. Truppen sind in einem Peacekeeping-Einsatz in einer vollkommen anderer Weise gefordert als in einem Verteidigungseinsatz. Es ist - philosophisch betrachtet - eine Umkehrung des Einsatzes der Streitkräfte; die Streitkräfte als verlängerte Verhandlungsstrategie. Dennoch sind nur Truppen geeignet, solche Aufgaben zu erfüllen. Es ist nicht die tatsächliche Funktion, die umgekehrt wird, sondern die Geisteshaltung. Mit anderen Worten: Alles, was der Soldat für die Verteidigung seines Vaterlandes in seiner militärischen Ausbildung lernt und beherrscht, braucht er auch und unbedingt im Peacekeeping-Einsatz. Es ist nur eine andere Verwendung seiner Fähigkeiten.

Einige Erfahrungen aus der österreichischen Praxis: Oesterreich nimmt bereits seit 30 Jahren an diesem Peacekeeping teil. Oesterreich hatte nach Erlangung der Unabhängigkeit 1955 ein ganz spezifisches, ein sicherheitspolitisches Interesse daran, weil man sich auf der Landkarte wieder etablieren und beweisen wollte, dass man ein nützliches Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft ist. So gesehen war es bereits damals ein Solidaritätsbeitrag, der der österreichischen Politik und Oesterreich als solches ein höheres politisches Gewicht gegeben hat, als ihm eigentlich aufgrund seiner Grösse und Stellung zukam. Das hat sich in sehr vielen Situationen konkret herausgestellt. Wenn man in Peacekeeping-Operationen eintritt, ist es nützlich, gewisse Kriterien zu überlegen, die den Erfolg garantieren. Aus der

österreichischen Praxis möchte ich kurz die folgenden erwähnen: Erforderlich ist zunächst eine klare Mandatsanalyse. Das ist eine politische Aufgabe, die in der Schweiz der Bundesrat zu erfüllen haben wird. Man muss sich jede Operation, an der man teilnehmen will, genau anschauen, man muss schauen, welche politischen Bedingungen bestehen, wie dieses Mandat aussieht, man muss schauen, ob dieses Mandat klar und eindeutig ausgedrückt ist, ob es sich um eine politisch und technisch - in bezug auf die Situation der Truppen - lösbare Aufgabe handelt. Entscheidend für den Erfolg ist auch die gute Vorbereitung. Eine gezielte Ausbildung ist unerlässlich. Diese ist vorgesehen. Die gezielte Ausbildung ist nicht eine generelle Ausbildung, obwohl ein genereller Teil darin enthalten ist. Ich betrachte als gute Vorbereitung eine gezielte Ausbildung für den tatsächlichen Einsatzraum. Man muss die Ausbildung so organisieren, dass man auch dann noch Ausbildungsmöglichkeiten hat, wenn die Entscheidung, an welcher Peacekeeping-Operation man teilnehmen will, bereits gefallen ist. Nur dann kann man die gezielte Ausbildung vornehmen. Es kommt auch auf eine leistungsfähige Heimorganisation an. Auch hier sind die Konsequenzen bereits gezogen worden. Oesterreich hat sehr lange gebraucht, um diese leistungsfähige Heimorganisation aufzubauen (schlechtes Beispiel). Der Entschluss ist in Oesterreich schon lange gefallen, nur die Durchführung hat etwas lange gedauert. Erst 1987 haben wir uns entschlossen, diese Aufgabe nicht irgendeiner Schule oder Truppe als Zweitaufgabe anzuhängen, sondern ein Kommando für Auslandseinsätze aufzustellen, das sich ausschliesslich dieser Aufgabe widmet. Die Aufgabe besteht in der Ausbildung, Entsendung, Versorgung und Evidenthaltung der gesamten Peacekeeping-Truppen im Ausland. Die Versorgung ist eine entscheidende Frage für den Erfolg des Peacekeeping. Es ist unbedingt erforderlich, die Nabelschnur zur Heimat zu haben. Auf die Versorgung der Vereinten Nationen ist kein Verlass - am Anfang überhaupt nicht, später nur bedingt. Jede Truppe, die man ins Ausland entsendet, muss von der Heimat aus unbedingt als ein "Versorgungsfall" betrachtet werden und die Verbindung zur Heimat haben. Wenn der Einsatz relativ weit weg stattfindet, muss eine Flugverbindung zur Verfügung stehen. Entscheidend für den Erfolg ist auch die militärische Führung und die Fürsorge. Eine Truppe ist in einem internationalen Verband auf sich alleine gestellt. Führungsqualitäten sind dort besonders gefordert - nicht nur in disziplinarischer Hinsicht, sondern auch in bezug auf die Fürsorge für die Leute. Deswegen ist das für den Erfolg entscheidende Kriterium, das man national am besten beeinflussen kann, die Kommandantenauswahl. Der Kommandant ist die entscheidende Person, die im Endeffekt im Einsatzraum über Erfolg oder Misserfolg einer Entsendung eines Kontingentes entscheidet. Wesentlich ist auch ein enger Kontakt mit den Stellen in New York - nicht nur auf politischer Ebene, sondern insbesondere auf der Ebene von Fachoffizieren. Es ist notwendig, dort einen Versorgungsfachmann und auch taktisch und führungsmässig ausgebildete Leute zu haben und direkten Kontakt mit den Stellen zu suchen. Es ist unglücklich, wie unterschiedlich einzelne Truppenkörper und Truppensteller behandelt werden. Es gibt international keinen Standard. Jedes Land hat verschiedene Probleme. Die Vereinten Nationen sind ausserordentlich flexibel in bezug darauf, diesen unterschiedlichen Problemen Rechnung zu tragen. Voraussetzung dafür ist, dass sie einen Fachmann dort haben, mit dem sie Teillösungen diskutieren können, die sowohl den Interessen der Vereinten Nationen als auch denjenigen des Truppenstellers entsprechen.

Ich würde mich ausserordentlich freuen, wenn sich die Schweiz zu diesem Schritt entschliessen könnten. Wir betrachten die Schweiz als unseren guten Nachbarn. Ich hoffe, dass wir auf diesem Gebiet viel und eng zusammenarbeiten können.

Beantwortung von Fragen:

Huber: 1. Sie haben auf die Bedeutung eines engen Kontaktes - sowohl von Wien als auch vom Ort aus, wo Ihre Truppen in einem Peacekeeping-Einsatz stehen - mit den Stellen in New York hingewiesen. Sehen Sie das im Zusammenhang mit der österreichischen Delegation bei der UNO?

2. Ich weiss nicht, ob Oesterreich im Moment an laufenden Peacekeeping-Operationen beteiligt ist. Könnten Sie uns kurz über die einzelnen Fälle und die verschiedenen Probleme, die sich Ihnen im Zusammenhang damit stellen, orientieren?

Küchler: 1. Sie haben auf die Bedeutung der Ausbildung der Angehörigen für solche Einsätze hingewiesen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat Oesterreich bis jetzt fast nur aktive Soldaten oder Truppenangehörige entsandt. Es könnten sich allerdings auch andere Angehörige - nicht aktive Soldaten - aufdrängen, beispielsweise wenn, es darum geht, schwierige Verhandlungen zu führen.

2. Wie steht es mit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit? Geniessen die Angehörigen von Blauhelm-Kontingenten generell die UNO-Immunität oder unterstehen sind sie für Handlungen, die sie nicht im Rahmen der Verrichtung dienstlicher Pflichten verübt haben, nach österreichischem Recht zur Verantwortung zu ziehen?

Coutau: Wie steht es in Oesterreich mit der Koordination Aussenpolitik-Verteidigungspolitik in bezug auf die friedenserhaltenden Operationen?

Loretan: 1. Das Prinzip 'Waffengebrauch zum Selbstschutz' ist unbestritten. Können Sie konkrete Beispiele anführen, wo österreichische Detachements oder einzelne Angehörige von Blauhelm-Truppen zum Selbstschutz von der Waffe Gebrauch machen mussten (Voraussetzungen, Konsequenzen, Erfahrungen)?

2. Ist in Ihrem Land für die Beteiligung an Peaceenforcement-Aktionen eine ergänzende gesetzliche Grundlage erforderlich? Oder fällt eine Entsendung von Blauhelmtruppen automatisch in die Zuständigkeit des Exekutiv-Organs? Gibt es diesbezüglich Probleme? Probleme könnten sich im Zusammenhang mit dem 'Waffeneinsatz' ergeben. Das Risiko, von der Waffe Gebrauch machen zu müssen, ist bei Peaceenforcement-Aktionen im Vergleich zu Peacekeeping-Operationen höher.

Ziegler: Wir sprechen einerseits von Grundausbildung, andererseits von Spezialausbildung. Wann wird welche Ausbildung durchgeführt?

Uhlmann: Wie gross ist der Bestand des österreichischen Kontingentes?

Herr Divisionär Greindl: ad Huber/Uhlmann: Die Streitkräfte sind im Rahmen der UN in zwei Bereichen tätig: Peacekeeping und Katastrophenhilfe. Wir haben für beide Bereiche Truppen bereitgestellt. Für das Peacekeeping sind zur Zeit zwei Bataillone im Ausland stationiert - eins auf Zypern (400 Mann) und eins am Golan (500 Mann). Im Moment sind also 900 Mann im Einsatz. Die Gesamtzahl beträgt 1'300 Mann (beide Bataillone können auf 1'300 Mann aufgestockt werden). Zusätzlich haben wir 50 Beobacheroffiziere, die insgesamt in zehn UN-Missionen tätig sind (MINURSO, Golan, Syrien, Afghanistan, Kambodscha, Somalia usw.). Dazu haben wir für die Katastrophenhilfe ein Feldspital und eine Rettungseinheit (400 Mann). Der Gesamtumfang der Truppen beträgt etwa 1'800 Mann, wobei die Rettungseinheit und das Feldspital lediglich in Bereitschaft sind. Wir wollen sie nur für die Katastrophenhilfe einsetzen, nicht für das Peacekeeping; das würde die Anforderungen an das Kader-Personal übersteigen.

ad Huber: Ich spreche nicht nur von der ständigen Vertretung in New York, sondern von der tatsächlichen Abstellung von Fachoffizieren in das UN-Sekretariat. Wir haben einen Hauptmann in der "field operations division". Diese "field operations division" ist für die Versorgung der UN-Truppen verantwortlich. Wir haben zudem einen Militärberater (Oberst i Gst). Er ist ein Angehöriger der ständigen Vertretung in New York. Er nimmt die militärischen Belange gegenüber dem UN-Generalsekretär im Rahmen der ständigen Vertretung Oesterreichs wahr. Wir streben die Entsendung eines Mannes in das Departement für Peacekeeping an - dort sind wir momentan nicht vertreten. Dieses Departement ist verantwortlich für die operative Führung des Peacekeeping. Es ist eine Erweiterung vorgesehen. Die "agenda for peace" sieht vor, dass der Generalsekretär einen Militärstab oder einen Militärberaterstab bildet. Derzeit wird über die

Zusammensetzung dieses Stabes diskutiert. Sollte Oesterreich einmal eine andere Mission wahrnehmen, würden wir einen Vertreter dorthin entsenden. Die UN will momentan alles umsonst. Die zwei Offiziere, die wir der UN zur Verfügung stellen, werden von Oesterreich bezahlt und arbeiten dort als Geschenk der österreichischen Regierung in den Stäben mit. Das Interesse beruht allerdings auf Gegenseitigkeit - wir erfahren, was dort wirklich vor sich geht und verfügen über Detailinformationen in bezug auf den Versorgungssektor oder auf die Operationen.

ad Kuchler/Ziegler: Unsere Struktur ist derjenigen der Schweiz ähnlich. Wir haben aber den Vorteil, dass wir über mehr Kader-Soldaten, über mehr längerdienende Soldaten verfügen als die Schweiz. In den UN-Truppen haben wir 30 Prozent Berufskader und 70 Prozent Milizsoldaten. In bezug auf die Ausbildung ist die Voraussetzung die, dass jeder, der in UN-Dienst entsendet wird, seinen Wehrdienst abgeleistet hat (6 Monate). Anschliessend kann er sich für einen UN-Einsatz melden. Er wird registriert. Kommt es zum Einsatz, wird er einberufen. Dann beginnt die Ausbildung. Wenn der Einsatz in Einsatzräumen stattfindet, die wir sehr gut kennen (Zypern), dauert die gezielte Ausbildung drei Wochen. Für den Einsatz in Somalia hatten wir eine gezielte Ausbildung von zwei Monaten vorgesehen. Bei der Grundausbildung handelt es sich um die militärische Grundausbildung. Die Spezialausbildung wird erst unmittelbar vor der Entsendung in den Einsatzraum durchgeführt. Die Dauer dieser Spezialausbildung wird vom Verteidigungsministerium festgelegt. Zusätzlich gibt es Spezialkurse, die unabhängig vom konkreten Einsatz durchgeführt werden. Dort können sich Leute, die sich für einen UN-Einsatz interessieren, melden. Es handelt sich im wesentlichen um Sprachkurse, Beobachterkurse, Stabskurse, Militärpolizeikurse, Sanitätskurse (Tropenmedizin) und Hobbykoch-Kurse (Selbstversorgung).

ad Kuchler: Alle UN-Truppen unterliegen der UN-Konvention für "privileges and immunities" und sind vor einer Strafverfolgung durch das Gastland geschützt. Es gibt in der Geschichte des Peacekeeping keinen einzigen Fall, in dem das nicht funktioniert hätte, obwohl es eigentlich nicht geschriebenes Gesetz ist, sondern Gewohnheitsrecht - festgelegt durch Beschlüsse des Sicherheitsrates. Alle UN-Mitglieder halten sich daran, weil es ein einsichtiges und vernünftiges Prinzip ist. Es wäre undenkbar und würde die Unparteilichkeit und die Glaubwürdigkeit von Peacekeeping-Truppen sofort in Frage stellen, wenn Handlungen eines Soldaten im Auftrage der UN der Strafverfolgung des Gastgeberlandes unterlägen. Die strafrechtliche Verantwortung liegt - da die UN keine hat - liegt ausschliesslich bei Oesterreich und richtet sich nach österreichischen Gesetzen, ebenso die disziplinarische Verantwortlichkeit.

Ein Beispiel aus der Praxis: Vor etwa fünf Jahren schoss ein österreichischer Soldat in Syrien - kurz vor seiner Rotation - aus Uebermut auf einen fahrenden Bus und verletzte dabei eine Frau (es handelte sich selbstverständlich nicht um eine Handlung im Auftrag der UN). Syrien verlangte, dass der Mann in Syrien vor Gericht gestellt würde. Die Ausreise wurde ihm verweigert. Ich war damals Force Commander und verhandelte diesen Fall, hatte jedoch keinen Erfolg. Der Fall ging in der Folge zur UN. Nach drei oder vier Wochen siegte dann doch die Vernunft. Syrien anerkannte das Prinzip der Straffreiheit, obwohl diese Handlung wirklich eine kriminelle war. Man war jedoch einen Kompromiss eingegangen. Syrien wollte nämlich folgendes wissen: Welche Bestrafung bekommt dieser Mann in Oesterreich? Wird er in Oesterreich vor Gericht gestellt? Ist diese Handlung in Oesterreich strafbar? Kann Syrien über das Strafmass informiert werden? Der Mann konnte anschliessend ausreisen - danach war der Fall vergessen. Er wurde in Oesterreich vor Gericht gestellt und bestraft.

Solche Grenzfälle können auftreten. Dies ist der einzige mir bekannte Fall, in dem sich die UN auf politischer Ebene hat verwenden müssen, um die Immunität sicherzustellen.

Die disziplinarische Verantwortung liegt eindeutig beim nationalen Kommandanten. Er ist für die Disziplin seiner Soldaten verantwortlich und muss die entsprechenden Massnahmen treffen.

Wie sieht das in der Praxis aus? Nehmen wir an, dem UN-Kommandanten fällt ein Verstoss gegen die UN-Regeln auf (Schmuggel). Trifft der nationale Kommandant keine disziplinarischen Massnahmen, wird der UN-Kommandant dem nationalen Kommandanten einen Brief schreiben, ihm darin den Fall schildern und ihn um Mitteilung der vorgesehenen Bestrafung bitten. Wenn der nationale Kommandant ihm die Bestrafung mitteilt, ist die Sache erledigt. Wenn der nationale Kommandant der Meinung ist, es handle sich nicht um eine Disziplinlosigkeit und er nichts machen will, gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Der UN-Kommandant wendet sich an New York, New York wendet sich an die Schweizer Vertretung und die Regelung erfolgt auf politischem Weg. 2. Der UN-Kommandant ist der Ueberzeugung, dass der nationale Kommandant ungeeignet ist, weil er die UN-Prinzipien nicht versteht, und er schickt ihn nach Hause. Das einzige disziplinarische Mittel des UN-Kommandanten besteht darin, dass er erklärt, dieser Mann verstehe seinen Auftrag nicht und sei daher für diese Aufgabe ungeeignet. Er kann ihn sozusagen nach Hause schicken,

aber er kann ihn nicht zwingen, irgend etwas zu tun, das sich nicht auf die österreichischen oder die schweizerischen Gesetze abstützen lässt.

ad Loretan: Die UN versteht unter Selbstverteidigung folgendes: 1. Die Selbstverteidigung zum Schutze des eigenen Lebens oder zum Schutze von Leben oder Sachen (Güter), die UN-Truppen anvertraut sind. 2. Die Verteidigung des Auftrages ("active self-defense" oder "mission-defense"). Wenn Situationen eintreten, die UN-Truppen an der Erfüllung ihres Auftrages mit Waffengewalt hindern, kann von der Waffe Gebrauch gemacht werden, um den Auftrag zu erfüllen. Der UN-Kommandant hat die Aufgabe, klar zu regeln, wann von der Waffe Gebrauch gemacht werden kann. Die einfachste Regelung, die sich bewährt hat, ist die folgende: Die Selbstverteidigung zum Schutze von Leben ist eine Entscheidung des örtlichen Kommandanten - das muss nicht der Oberst sein, das kann auch der Korporal oder der Wachtmeister an Ort und Stelle sein. Die Verteidigung der Auftragserfüllung ist eine Entscheidung des UN-Kommandanten an oberster Stelle. Das ist eine Strategie, die entschieden werden muss, nicht eine Notsituation. Zwei Beispiele: 1. Zur Selbstverteidigung: Ein türkischer Zypriote, ein Bauer, hielt sich nicht an UN-Bestimmungen. Ein österreichischer UN-Soldat schritt ein. Der Bauer zog eine Pistole und schoss auf den österreichischen Soldaten. Dieser zog seine Pistole, schoss zurück und tötete den Bauer. Die Vereinten Nationen - vom Generalsekretär bis hin zum Präsidenten des Sicherheitsrates - standen alle voll hinter der UN-Truppe. Man riet den türkischen Zyprioten, den Fall zu vergessen und ihn politisch nicht hochzuspielen, da es sich um einen eindeutigen Fall von Selbstverteidigung handelte. 2. Zur Auftragsverteidigung: Das ist etwas problematischer. Hier könnte es in Randbereichen zu Auffassungsunterschieden kommen. Bei der Invasion der Israelis im Libanon - 1982 - verteidigten drei Positionen ihren Einsatzraum. Die Israelis wurden dort fünf Stunden aufgehalten. Es kam zur Beseitigung dieser Stellungen. Weshalb leisteten nur drei Positionen der Invasion Widerstand? Aktive Selbstverteidigung heisst nicht angreifen. Aktive Selbstverteidigung heisst, die Stellung halten. Es gab nur drei Positionen, die an Bewegungslinien waren, die von den Israelis benützt wurden. Man kann hier keine Regel aufstellen. Ob es zu solchen Arten der Selbstverteidigung kommen kann, hängt vom Einsatz ab.

ad Coutau: Die Koordination Aussenpolitik-Verteidigungspolitik ist klar geregelt. Das Aussenministerium nimmt die politischen Kontakte zu den Vereinten Nationen wahr - die Beurteilung der Beteiligung, des Ausmasses der Beteiligung usw.. Die Beteiligung wird vom Verteidigungsministerium verfügt. Das Verteidigungsministerium ist ausschliesslich verantwortlich für die Durchführung, die Aufstellung, die Aufbringung, die Entsendung und die operative Leitung der eingesetzten Truppe. Wir haben diesbezüglich bisher keinerlei Probleme gehabt. Wesentlich ist ein sehr enges und koordiniertes Vorgehen.

ad Loretan: Rein theoretisch würde das derzeitige Gesetz eine Teilnahme am Peaceenforcement erlauben, sie liegt aber nicht in der Konzeption. Unser Gesetz ist etwas anders konstruiert als das schweizerische Gesetz. Es sind im Gesetz keine Bedingungen definiert, unter denen man Truppen entsenden darf oder kann. Es ist nur definiert, dass man aufgrund von Anforderungen internationaler Organisationen Truppen stellen kann. Die Entscheidung obliegt der Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem Hauptausschuss des Nationalrates. Im Hauptausschuss - dem ständigen Ausschuss des Nationalrates - sind alle politischen Parteien vertreten. Die entscheiden, ob - unter bestimmten Voraussetzungen - Truppen entsendet werden oder nicht. Das könnte theoretisch auch Peaceenforcement sein. Wir haben die UN-Charta ohne Vorbehalte unterschrieben und akzeptieren damit Peaceenforcement als solches. Es ist uns bewusst, dass die UN-Charta jedem Mitglied freistellt, ob es daran teilnimmt oder nicht.

Schmid Carlo: Im österreichischen Recht gibt es keine entsprechende gesetzliche Voraussetzung für den Einsatz von Truppen. In Artikel 2 des Entwurfes des schweizerischen Bundesgesetzes über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen sind die Voraussetzungen für einen solchen Einsatz genannt. Gemäss Artikel 2 Absatz 1 litera c bleibt das Recht des Bundesrates vorbehalten, "die schweizerischen Truppen jederzeit zurückzuziehen". Es geht also unter anderem darum, dass sich die Schweiz die Möglichkeit vorbehält, "ihr Kontingent jederzeit und ohne Rechtfertigung zurückzuziehen, wenn eine der genannten Voraussetzungen wegfällt, sich die Gegebenheiten grundsätzlich ändern, die Gefahr der Verwicklung unseres Landes in einen Konflikt besteht oder die Sicherheit unseres Kontingentes gefährdet ist" (vgl. Botschaft, Seite 11).

Ist es denkbar, dass jemand Truppen in ein Land entsendet für Peacekeeping und in der Folge sein Kontingent zurückzieht, weil dieses in seiner Sicherheit gefährdet ist? Wie sehen das andere Staaten? Würde ein solches Verhalten von anderen Staaten verstanden?

Herr Divisionär Greindl: Bei den Bestimmungen in Artikel 2 handelt es sich um schweizerische Bestimmungen, die von der internationalen Gemeinschaft akzeptiert werden. Inwieweit hier Schwierigkeiten bestehen, dass man eine Selbstbindung eingeht, die vielleicht im internationalen Bereich zu politischen Problemen führt, ist eine Beurteilungsfrage. In bezug auf die Zurückziehung möchte ich nur die internationalen Usancen erwähnen, an die sich wahrscheinlich auch die Schweiz wird halten wollen: Normalerweise sind Mandate für UN-Truppen immer auf sechs Monate erteilt. Vor einer Verlängerung des Mandats durch den Sicherheitsrat, die alle sechs Monate stattfinden muss, findet in New York eine sogenannte Besprechung der Truppensteller statt - unter dem Vorsitz des Generalsekretärs oder des Leiters des Departements für Peacekeeping. An dieser Besprechung wird ein Bericht über den bisherigen Verlauf der Operation gegeben und die Truppensteller haben Gelegenheit, Stellung zu nehmen und - das wird erwartet - zu erklären, dass sie - falls der Sicherheitsrat das Mandat verlängert - für die nächsten sechs Monate bereit sind, ihre Truppen weiterhin zur Verfügung zu stellen. Das ist die offizielle Erklärung. Die UN geht davon aus, dass innerhalb dieser sechs Monate ein Kontingent nicht zurückgezogen wird. Wollte man ein Kontingent zurückziehen, müsste man meiner Beurteilung nach - das wurde bis jetzt von allen Staaten so gehandhabt - der UN eine sechsmonatige Vorwarnfrist geben. Ein Land müsste also irgendwann in der Mitte des Mandats oder bei dieser Truppenstellerbesprechung sagen, dass es noch einmal für sechs Monate zustimmt, aber sein Kontingent bei einer nochmaligen Verlängerung abziehen wird. Es würde nur sehr schwer verstanden werden, wenn ein Land sein Kontingent unter Druck - weil die Lage gefährlich wird - plötzlich zurückzöge. Ich interpretiere diese Bestimmung in Artikel 2 aber nicht so, sondern so, dass man sich bei jeder Entscheidung, die ansteht, die Freiheit vorbehält, das Kontingent weiterzubelassen oder zurückzuziehen. Würde in Europa plötzlich Krieg herrschen, wäre die politische Situation natürlich eine völlig andere - dann könnte man alles machen.

Huber: 1. Sie waren einerseits Force Commander auf Zypern und andererseits Kommandant des österreichischen Kontingents im Rahmen einer anderen Operation (vgl. Anhang 3). Ich stelle mir vor, dass in Oesterreich die Unterstellung eines Force Commanders eine andere ist als die Unterstellung eines Kontingentskommandanten. Die Verpflichtung Oesterreichs ist dadurch, dass es den Force Commander stellt, aussen- und sicherheitspolitisch gesehen bedeutender, als wenn es nur ein Teilkontingent in der ganzen Operation stellt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie als Verbandskommandant in einer doppelten Unterstellung - einerseits gegenüber Ihrem heimatlichen militärischen Vorgesetzten und andererseits gegenüber dem Force Commander, der das Kommando an Ort und Stelle führt. Ich kann mir vorstellen, dass aufgrund der verschiedenen militärischen Befehlskulturen (Befehl gemäss Auftragstaktik, Befehl via Bücher) usw. erhebliche Spannungen bestehen. Bestehen in bezug auf die Dienstleistung als Verbandskommandant spezifische Probleme, die sich dann auch nach aussen und nach unten auswirken?

2. Vom Moment an, als Sie die "mission-defense" in die Diskussion eingeführt haben, war mir die Unterscheidung zwischen Peacekeeping und Peaceenforcement nicht mehr ganz klar. Wäre der Kommandant in Sarajevo, der den Auftrag erhält, Versorgungsgüter vom Flugplatz in die Stadt zu bringen und mit irgendwelchen Truppen, die das verhindern wollen, konfrontiert wird, gemäss Definition der Verteidigung der Mission berechtigt, seinerseits die Mittel einzusetzen, um sein Ziel - die Versorgung der Zivilbevölkerung - zu erreichen? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, läge dies noch im Rahmen des Peacekeeping. Gibt es hier eine Grauzone? Gibt es hier Präzedenzfälle? Enthält der erteilte Auftrag allenfalls eine Zurückhaltung oder weitergehende Kompetenzen? Wie sehen Sie diese Abgrenzung? Offenbar verträgt sich das mit der Verantwortung des Kommandanten, der den Entscheid zu fällen hat.

Ziegler: 1. Der Gesetzesentwurf regelt u.a. auch die internen Aspekte - die Zuständigkeiten, die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit der Bundesrat aktiv werden kann, die strafrechtliche Verantwortung, die Militärversicherung usw.. Sind die Voraussetzungen gemäss Artikel 2 erfüllt, ist der

Bundesrat ermächtigt, mit den Vereinten Nationen ein Uebereinkommen abzuschliessen. Regelt dieses Uebereinkommen nur Grundsätzliches - den Auftrag -, oder sagt es auch, wie dieser Auftrag ausgeführt werden muss. Regelt es also auch Einzelheiten? Welches ist der Umfang eines solchen Uebereinkommens?

2. Sie haben ausgeführt, dass Oesterreich für das Peacekeeping zwei Bataillone hat, die auf 1'300 Mann aufgestockt werden können. Unsere Botschaft spricht von einem Personalpool (vgl. Seite 13) und hält fest, dass dieser Pool das Acht- bis Zehnfache des zum Einsatz gelangenden Gesamtbestandes umfasst. Wie sieht das bei Ihnen aus?

Herr Divisionär Greindl: ad Huber: ad Frage 1: Der Force Commander ist ein UN-Beamter auf Zeit und hat keinerlei nationale Verantwortung. Er wird vom Generalsekretär dem Sicherheitsrat vorgeschlagen. Der Sicherheitsrat stimmt zu. Anschliessend bekommt er einen Vertrag mit den UN und tritt vom nationalen Dienst in den UN-Dienst über. Er hat dann keine nationale Verantwortung mehr. Ich persönlich habe dieses Prinzip sehr strikt eingehalten und habe beispielsweise meiner Regierung keine Berichte oder so vorgelegt, weil das die Glaubwürdigkeit des Kommandanten erschüttern könnte. Meine Regierung hat das verstanden. Der Kontingentskommandant ist ein nationaler Kommandant, der entsendet wird wie jeder Soldat. Er handelt nach nationalen Gesetzen, ist aber in bezug auf operative Aufgaben - in bezug auf Einsatzaufgaben - dem Force Commander unterstellt. Hier sind Konfliktsituationen, Auffassungsunterschiede, möglich, weil die verschiedene Herkunft, die verschiedene Mentalität eine Rolle spielen. Wenn es sich um Peacekeeping-Einsätze handelt, wo die Grauzone nicht zum Tragen kommt, wird es solche Auffassungsunterschiede kaum geben. Wenn es sie geben wird, werden sie so minimal sein, dass sie ausgeräumt werden können. Ist beispielsweise ein Kontingentskommandant mit den Weisungen eines Force Commanders nicht einverstanden, hat er nur eine einzige Möglichkeit. Er kann seinem Heimatland berichten, und das Heimatland wird das beurteilen. Das Heimatland kann die Sache so beurteilen, dass es - wie das in Oesterreich schon vorgekommen ist - den Kommandanten als "Flasche" bezeichnet (...), oder es kann die Angelegenheit als einen Fall bezeichnen, der über politische Kanäle mit New York ausgeräumt werden muss. Die Leute in New York, die ständig mit 170 Nationen in Kontakt sind, gehen sehr wohl auf Besonderheiten ein und sind sehr flexibel - es muss aber im Sinne des Ganzen sein.

ad Frage 2: Es gibt im Peacekeeping eine Grauzone. Sie haben richtigerweise dieses Beispiel angeführt. Es gibt aber eine klare Unterscheidung zum Peaceenforcement. Die Zustimmung der Streitpartei muss gegeben sein. Beispiel Somalia: Die Truppen werden mit Zustimmung der Streitparteien dorthin entsendet. Das Bataillon wird mit Zustimmung von General Aidid eingesetzt, der nun aber wissentlich oder nicht wissentlich nicht über alle seine Leute, über irgendwelche Banden usw., die Kontrolle hat. Es kann Elemente geben, die sich, obwohl die Zustimmung der Streitpartei vorliegt, doch nicht an diese Zustimmung halten und selber irgendwelche Angriffe starten. Das ist ein Fall, wo Peacekeeping auch aktive "mission-defense" - Auftragsverteidigung - machen kann. Es geht - wie ich erwähnt habe - nicht darum, den Gegner dort zu vernichten, sondern es geht darum, eine Verhandlungslösung zu erreichen, damit keine Waffen eingesetzt werden müssen. Das ist Aufgabe des UN-Kommandanten. Hier spielt die Auswahl der Person des UN-Kommandanten eine grosse Rolle, weil sein Verhalten und seinen Aufträge einen sehr massgeblich Einfluss darauf haben, ob diese Grauzone einen Punkt erreicht, wo sie untragbar wird, oder ob sie so bleibt, dass die Problemlösung innerhalb der Möglichkeiten gefunden werden kann. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass derzeit - infolge der vielen neuen, potenten Nationen mit Berufssoldaten - die Stimmung in Richtung Ausdehnung der Grauzone geht. Die Entwicklung des Peacekeeping ist eine Frage, die uns noch lange beschäftigen wird.

ad Ziegler: In Oesterreich ist die Lage etwa anders. Unser Gesetz regelt nur, dass die Bundesregierung aufgrund eines Ersuchens einer internationalen Organisation Truppen entsenden kann. Die Kriterien werden von der Bundesregierung festgelegt. Das Uebereinkommen ist auch bei uns vorgesehen. Man muss allerdings zwei Uebereinkommen unterscheiden. Das eine ist das Uebereinkommen zum Peaceenforcement wie es in der UN-Charta vorgesehen ist (Uebereinkommen mit dem Sicherheitsrat gemäss Artikel 43 der Charta); dieses kommt aber nicht zum Tragen, weil es kein Peaceenforcement gibt. Ein solches Uebereinkommen wurde bis jetzt noch von niemandem gemacht, weil sich die zwei Peaceenforcement, die es in der UN gegeben hat (Korea/Golfkrieg), völlig ausserhalb der Charta abgespielt haben. Beim Uebereinkommen, das man für Peacekeeping-Truppen schliesst, handelt es sich primär um ein Uebereinkommen über die versorgungsmässige und finanzielle Stellung der Kontingentsbeteiligung. Dieses

Uebereinkommen wird meist mit einem "exchange of letter" (Briefaustausch) getroffen - später können noch Annexe in bezug auf die Versorgung oder - wenn Truppensteller besonderen Wert darauf legen - auf disziplinarische Angelegenheiten usw. verhandelt werden. Man kann dort verschiedene Sachen regeln. Bei uns gibt es nur noch das Uebereinkommen über die Detailrechnung (Höhe des Ansatzes eines Funkgeräts, Abnützung der Fahrzeuge usw.). Alles andere ist bereits Allgemeingut und in den "guide lines" für Peacekeeping geregelt - darüber gibt es nur noch einen Brief, dass wir diese Regeln akzeptieren und das Kontingent unter den Bedingungen des Peacekeeping zur Verfügung stellen. Die Einzelheiten der Versorgung werden in einem Uebereinkommen geregelt; dieses wird oft erst ein oder zwei Jahre nach Einsatz des Kontingents gemacht, weil auch gewisse Erfahrungswerte eine Rolle spielen. Man kann Dinge erst regeln, wenn man die Erfahrung gemacht hat, wie sich das im Einsatz auswirkt. Jeder Truppensteller versendet vor der Beteiligung an einem Einsatz sogenannte "guide lines" für "troop contributors". In diesem "Heft" steht, wie die Truppen organisiert werden sollen, welchen Auftrag sie haben, wie die Versorgung ablaufen soll, wie die Refundierung ablaufen soll usw.. Diese "guide lines" muss man sich anschauen. Sie enthalten jedoch nur Prinzipien. Zu diesen einzelnen Prinzipien muss man konkrete Abmachungen treffen - Uebereinkommen. Dabei handelt es sich aber nicht um einen grossartigen Staatsvertrag, sondern ganz einfach um einen Briefaustausch.

Wie weit wird der Auftrag festgelegt? Welchen Einfluss hat man darauf? Wie läuft eine UN-Operation ab? Der Sicherheitsrat fasst einen Beschluss und gibt ein Mandat. Er beauftragt in aller Regel (Praxis) den Generalsekretär, einen Vorschlag zu machen, wie diese Operation durchzuführen ist. Der Generalsekretär nimmt mit seinem Planungsstab Verbindungen mit diversen Truppenstellern auf, fragt an, ob sie bereit sind mitzumachen, erläutert das Mandat und macht einen Plan. Die Truppensteller erklären sich bereit mitzumachen. Meistens wird dann auch der Umfang der Truppe bestimmt. Der Generalsekretär unterbreitet dem Sicherheitsrat in der Folge einen Bericht über die Aufstellung der Mission. In dieser Aufstellung wird näher erläutert, wie dieses generelle Mandat des Sicherheitsrates durchgeführt werden soll - es werden jedoch immer noch eher allgemeine Prinzipien erläutert (Truppenstärke, Refundierung, usw.). Wenn der Sicherheitsrat diesen Bericht - ohne Einspruch - zur Kenntnis genommen hat, wird mit der Aufstellung der Truppen begonnen. Dann kommt es zu etwas konkreteren Detailverhandlungen der Truppensteller - wie kommt man in den Einsatzraum, wie läuft die Versorgung tatsächlich ab usw.. Es ist dann Aufgabe des Force Commanders, das Mandat des Sicherheitsrates, den Bericht des Generalsekretärs, in Befehlsform umzusetzen und der Truppe tatsächlich einen Einsatzbefehl zu geben. Es handelt sich um eine militärische, aber auch um eine diplomatische Aufgabe, weil das nur in Uebereinstimmung mit den Konfliktparteien erfolgen kann.

Dass der Personalpool das Acht- bis Zehnfache des zum Einsatz gelangenden Gesamtbestandes umfasst, betrachte ich als sehr weise und als Indiz dafür, wie gewissenhaft sich die Schweiz bereits vorbereitet hat. Oesterreich hat einen Pool von etwa 9'000 Leuten. Es stellt sich in der Praxis heraus, dass sich, wenn eine konkrete Einsatzaufgabe ansteht, von diesen 9'000 etwa 2'000 melden, die effektiv bereit sind, in diesen Einsatzraum zu gehen. Von diesen 2'000 fallen 50 Prozent infolge ärztlicher Untersuchungen und psychologischer Tests aus. Es bleiben 1'000 - davon will man 600 oder 700 entsenden. Berücksichtigt man noch die Unwegbarkeiten der fachlichen Qualifikation, erreichen wir mit einem Pool von 8'000 bis 9'000 etwa die Bataillonsstärke. Ich finde den von Ihnen vorgesehenen Personalpool durchaus gerechtfertigt, denn ich könnte mir vorstellen, dass sich der grosse Pool der Freiwilligen bei einer konkreten Einsatzplanung auch in der Schweiz sehr schnell verdünnen wird.

Huber: Welches sind die Auswirkungen der österreichischen Einsätze für die übrige Ausbildung des Bundesheeres? Ziehen Sie für den Hausgebrauch Konklusionen aus dem, was Sie an Positivem und Negativem gesehen und erlebt haben?

Herr Divisionär Greindl: Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten. Es gibt darüber weder Untersuchungen noch irgendwelche Berichte. Die Ausbildung der UN-Truppen als solche wird nicht von dafür speziell vorgesehenen Ausbildern gemacht, sondern von erfahrenen UN-Leuten, die aus Einsätzen zurückgekommen sind. Da alle sechs Monate zwei Bataillone ausgetauscht werden, findet viermal jährlich eine Ausbildungsphase von mindestens vier Wochen, bei einer neuen Mission von etwa acht Wochen statt.

Wir müssen dafür Ausbilder aus der Truppe herausnehmen, die in der Folge für Waffenübungen usw. fehlen. Dies stellt eine starke Belastung für die Truppe dar. Der Kommandant, der diese freistellen muss, bringt dafür überhaupt kein Verständnis auf. Er sieht den sicherheitspolitischen Nutzen, den Oesterreich aus dieser Aktion zieht, nicht ein.

Man hat die Erfahrung gemacht, dass ein Einsatz für Ausbilder die beste Form des Trainings in Menschenführung ist, die man durch keine wie auch immer geartete Simulation ersetzen kann. Diejenigen, die tatsächlich sechs Monate in einem solchen Einsatz waren, kommen den Bedingungen eines echten Kriegseinsatzes und auch den Bedingungen der Menschenführung in militärischen Einheiten am nächsten, weil sie an sieben Tagen in der Woche täglich während 24 Stunden mit ihren Leuten beisammen sein müssen, weil nur die Menschenführung zählt, nicht die Befehlsgebung, und weil es eben keine Übung ist - wenn der Kommandant einen Fehler macht, müssen er und seine Einheit dafür bezahlen, es gibt keine Wiederholung. Ein solches Erlebnis ist eine enorme Bereicherung für diese Ausbilder, für diese Führungspersonen, die, wenn sie zurückkommen, in ihren Verbänden zu Hause sehr wertvolle Ausbilder und Führer sind.

3. Botschaft 92.071 betreffend das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen:

3.1 Einführung durch das EMD:

- Generalstabschef Häsler
- Bundesrat Villiger

Generalstabschef Häsler: Aufgrund des sicherheitspolitischen Auftrags im Bericht 90 haben wir verschiedene friedenserhaltende Aktionen eingeleitet. Das Total der Möglichkeiten von friedenserhaltenden Aktionen wird erst gegen Mitte der 90er Jahre erreicht sein, nämlich dann, wenn auch die heute diskutierten Blauhelmkontingente aufgestellt sind und die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist.

Vgl. Folie 1 Häsler im Anhang 4: Ich möchte Ihnen einen kurzen Ueberblick geben über das, was die Armee an friedenserhaltenden Aktionen geleistet hat, leistet, und gegenwärtig in Bearbeitung hat. Eine Gesamtübersicht finden Sie in der Beilage 3 der Botschaft. Gestatten Sie mir, gleichzeitig auch einige Problematiken aufzuzeigen, die spezifisch schweizerischer Natur sind, die jedoch beim Blauhelmeinsatz teilweise dieselben sein werden:

Seit 1953 senden wir Schweizer Offiziere und Soldaten in Richtung Korea. Es handelt sich bei dieser Mission um eine Ueberwachungsmission. Sie gilt nicht als friedenserhaltende Aktion. 1990/91 konnten wir in Finnland etwa dreissig Schweizer Offiziere zu UNO-Beobachtern ausbilden. Die finnische Armee hat die Ausbildung übernommen. Fünf von ihnen sind heute im Vorderen Orient und sechs in Jugoslawien. In Jugoslawien wurde auch das Problem aktuell, was zu tun ist, wenn jemand die Aktion als zu gefährlich erachtet. Wir mussten einen Beobachter aus dem Raum Jugoslawien zurückziehen, weil dieser den Einsatz scheinbar nicht mehr verantworten konnte, und lösten das Problem, indem wir ihn durch einen Willigen ersetzten. 1992 haben wir die Beobachter zum ersten Mal selber ausgebildet. Es gelang uns, den jetzt pensionierten finnischen Oberbefehlshaber als Kommandeur zu organisieren. Wir haben diese Beobachter - zusammen mit drei Schweden, zwei Dänen und einem finnischen Offizier - in Winterthur ausgebildet. Fünfzehn Schweizer und zwölf Skandinavier konnten so zu Beobachtern ausgebildet werden. Im nächsten Frühjahr wird der zweite Kurs stattfinden - unter demselben finnischen Kommandanten, aber bereits mit Schweizer Klassenlehrern, nämlich mit Leuten, die während sechs Monaten in einem UNO-Einsatz gestanden sind. Im weiteren halten wir Spezialdetachemente für die UNO bereit. In den letzten Jahren hat die UNO weltweit Einheiten einsetzen müssen, die die dortigen UNO-Truppen in den verschiedensten Bereichen zu unterstützen hatten. Wir haben vorerst auf Anfrage Hilfe im medizinischen Bereich angeboten.

kommen seit 1991 Angebote im Genie-, im Versorgungs-, im Reparatur-, im Unterhalts- sowie im Transport- und im Uebermittlungsbereich. 1989/90 hat die Schweiz - ein freiwilliges Detachement, welches sich aus Angehörigen der Armee und aus zivilen Spezialisten (Nicht-Angehörige der Armee), zusammensetzte - erstmals die medizinische Versorgung der in Namibia stationieren UNO-Truppen sichergestellt. Nach Aussage der UNO hat dieses Detachement gut gearbeitet. Der interne Ablauf war jedoch unbefriedigend. Es war schwierig, Zivilisten, die aus rein humanitären Gründen arbeiten wollten, in eine militärische Organisation einzugliedern. Wir haben deshalb beschlossen, solche Aktionen nicht mehr durchzuführen und stattdessen vermehrt nach freiwilligen Armeeingehörigen zu suchen, welche für Auslandseinsätze zugunsten der UNO in Frage kommen. 1990 wurde unter allen Angehörigen der Armee - mit Ausnahme der kantonalen Truppen - eine Umfrage durchgeführt - und zwar in den obgenannten Bereichen. Gegenwärtig befindet sich in unserer Kartothek ein Pool von 6'500 Angehörigen aus denjenigen Branchen, die wir der UNO anbieten können. Aufgrund dieses neuen Verfahrens haben wir im vergangenen Jahr die Sanitätseinheit aufgestellt (MINURSO), die ihren Dienst in der Westsahara erfüllt. Man hat festgestellt - das ist eine schweizerische Spezialität -, dass bei den Blaumützen (unbewaffnete UNO-Truppen) aufgrund unseres Wehrsystems aber auch aufgrund unserer Arbeitssituation gewisse Probleme entstehen können. Dieselben Probleme werden sich bei der Bildung von Blauhelmtuppen (bewaffnete UNO-Streitkräfte) stellen.

Vgl. Folie 2 Häsler im Anhang 4: Zuerst möchte ich Ihnen den Ablauf einer friedenserhaltenden Aktion in der Schweiz zeigen:

Aufgrund einer Anfrage der UNO an die ständige Beobachtermission der Schweiz bei der UNO, in der leider kein Angehöriger der Armee vertreten ist, wird das EDA beauftragt, zusammen mit dem EMD die Machbarkeit einer Aktion zu studieren. Ein sogenannter Führungsausschuss - gebildet aus Vertretern des EDA und des EMD - prüft die Aktion und stellt dem Bundesrat Antrag. Der Bundesrat fällt den Entscheid. Der Führungsausschuss bestimmt einen Projektleiter EMD, der beim Generalstabschef in der Abteilung 'friedenserhaltende Massnahmen' angesiedelt ist. Die Armee bestimmt einen Kommandanten, der die Aktion führt. Die benötigte Einheit wird im Pool der 6'500 gesucht, angefragt, zusammengezogen und in einem dreiwöchigen Vorbereitungskurs für diese spezielle Mission ausgebildet (vgl. Oesterreich).

Am Beispiel MINURSO hat man folgendes festgestellt: Mit Beginn der Aktion werden alle Teilnehmer, die aus dem Pool herausgezogen werden, mittels eines Vertrages befristet in den Dienst des Bundes eingestellt. Die gesamte Aktion beruht für die Teilnehmer auf freiwilliger Basis. Mit der Vertragsunterzeichnung erlischt die Freiwilligkeit - der Mann hat sich zu fügen. Für eine erste Rekrutierung stehen sämtliche benötigten Funktionen zur Verfügung. Dauert die Aktion jedoch länger (MINURSO), stellt sich ein grosser Mangel an Spezialfunktionen ein (fehlende Aerzte, fehlende Apotheker, fehlendes medizinisches Fachpersonal), weil die Arbeitssituation in der Schweiz nicht so ist, dass sich Aerzte ohne weiteres für ein halbes Jahr zur Verfügung stellen können. Das hat zur Folge, dass die weiteren Ablösungen wieder mit anderem medizinischen Personal, das sich zur Verfügung stellt, auch wenn es nie Militärdienst geleistet hat, durchgeführt werden müssen. Somit sind die Probleme eigentlich dieselben wie im Fall von Namibia. Man muss in dieser Situation Konzessionen in bezug auf die zeitliche Beanspruchung eingehen. Es findet dann in den Einheiten ein ständiger Wechsel von Fachpersonal statt - in einem teilweise zu kurzen Rhythmus. Die Schwierigkeiten, die man in Namibia auszumergen versuchte, drohen hier neu aufzutauchen. Wir befinden uns aber in einer anderen Situation als Armeen, die stehende Heere haben, oder Staaten mit Berufsheeren. Dort wird man für eine UNO-Aktion abkommandiert. Ob man sich freiwillig daran beteiligen will oder nicht, ist überhaupt nicht relevant. Wir haben deshalb in Zukunft folgendes vorgesehen: In bezug auf Spezialchargen müsste man diese Leute für eine längere Zeit befristet beim Bund anstellen. Wenn keine Aktionen stattfinden, könnte man sie den zivilen Institutionen zur Verfügung stellen und entschädigen lassen. Es geht darum, sie während zwei Jahren auf "Stand by" zu halten und sie in dieser Zeit für einen möglichen Einsatz zu verpflichten. Ich werde dem Departementsvorsteher noch Ende dieses Jahres einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Dasselbe gilt auch für die Kommandanten, für den Stab, aber auch für die Dienstgruppe. Diesbezüglich haben wir eine sehr gute Lösung treffen können. Die Dienstgruppe - Leute, die kochen, die transportieren usw. - wird heute durch Festungswächter gebildet, die in der Westsahara eine ausgezeichnete, gewissenhafte Arbeit durchgeführt haben. Den Kommandanten kann man nicht alle sechs Monate ersetzen. Auch hier haben wir eine Lösung gefunden. Wir verpflichten den jetzigen Kommandanten MINURSO, weitere Aktionen ebenfalls als Kommandant zu führen. Auf diese Weise kann er seine Aufgabe aufgrund seiner Erfahrung noch besser ausführen.

Anrechnung an die Militärdienstpflicht: Man muss sich überlegen, wie weit man friedenserhaltende Aktionen an die Dienstpflicht anrechnet. Es könnte rasch die Meinung aufkommen, alle für friedenserhaltende Aktionen eingesetzten Soldaten täten etwas Gutes, währenddem diejenigen, die das Handwerk des Soldaten im eigenen Land lernen, um dieses Land zu verteidigen, moralisch vielleicht schlechter dastünden. Wir sind der Meinung, dass höchstens der Ausbildungskurs und wenige Einsatzwochen an die Militärdienstpflicht angerechnet werden sollen, dass solche Aktionen aber weiterhin auf freiwilliger Basis und aufgrund eines Vertrages durchgeführt werden müssen.

Material und Finanzen: Jede Schraube und jedes Fahrzeug für dieser Aktion müssen vom eigenen Land zur Verfügung gestellt werden. Auf die UNO ist kein Verlass. In Namibia hatte man Fahrzeuge aus Polen. Diese wurden eines Tages abgezogen; danach standen für die Aktion keine Fahrzeuge mehr zur Verfügung. Das haben wir jetzt korrigiert. Die Schweizer Aktion in MINURSO verfügt über alles, was sie braucht (Verpflegung, Container, Klimaanlage usw.). Hier wird man wahrscheinlich pro Aktion Mittel einsetzen müssen, denn es ist kaum denkbar, Leute, die in Mittelafrrika Dienst leisten, im schweizerischen Kampfanzug herumrennen und mit dem M 113 herumfahren zu lassen.

Besoldung und Entschädigung: Die Entschädigung wird weitgehend von der wirtschaftlichen Lage unseres Landes abhängen. Man wird in den Zeiten einer Rezession wohl eher Leute finden, die zu einem mittleren Einkommen bereit sind, sich für eine UNO-Aktion verpflichten zu lassen.

Einige psychologische Aspekte: Die Möglichkeit, dass Blauhelme, Beobachter und Blaumützen, die eingesetzt werden und sich in relativ friedliche oder befriedete Gebiete begeben, plötzlich mit Situationen konfrontiert werden, die dem ursprünglichen Auftrag nicht mehr entsprechen, berücksichtigt die Botschaft so, wie wir es aus der Sicht der Armee als richtig erachten. Wenn laufend Särge mit Schweizer Soldaten zurückkämen, wäre unser Volk vermutlich kaum bereit, grosse finanzielle Opfer und vor allem Freiwillige für weitere Aktionen zur Verfügung zu stellen. Man würde eher Abenteurer erhalten als Leute, die humanitäre Hilfe leisten wollen. Aus der Sicht der Armee glauben wir, dass reines Peaceenforcement aufgrund der heutigen Gesetzgebung nicht möglich ist und man sich das von Fall zu Fall sehr genau überlegen muss.

Vgl. Folie 3 Häsler im Anhang 4: In bezug auf die möglichen Einsätze für unsere Blauhelme stützen wir uns auf die ausländischen Erfahrungen ab. Es handelt sich hier um einen Katalog von Einsätzen und Aufgaben, die man unseren Blauhelmen zumuten könnte.

Wir schicken nicht nur Detachements, sondern auch Spezialisten aus verschiedensten Branchen. Im Irak-Konflikt haben wir AC-Spezialisten geschickt, die das Waffenarsenal von Saddam Hussein überprüft haben. Wir haben - initiiert durch das EDA - auch Wahlbeobachter geschickt usw..

Wir haben in Zusammenarbeit mit dem EDA die Ausbildung von sicherheitspolitischen Experten übernommen (Sipolex-Ausbildung in Genf). Es handelt sich um einen Jahreskurs für junge Diplomaten oder auch für Offiziere, die dort als Berater ihrer Regierungen für Sicherheitspolitik ausgebildet werden. Die ersten Kurse waren ausschliesslich für Schweizer und Neutrale ausgeschrieben. Ab 1992 dürfen auch Vertreter früherer Oststaaten und der UNO teilnehmen.

Als weitere Beiträge zur Friedenserhaltung stellt das EMD - zusammen mit dem EDA - für zwei sogenannte Konfliktforschungs- und Ressortforschungszentren in Genf und an der ETH Zürich (Prof. Gasteyger/Prof. Spillmann) finanzielle Mittel zur Verfügung. Im übrigen ist die Schweiz Vollmitglied in der KSZE.

Ich möchte meine Ausführungen mit einem internationalen Sprichwort schliessen: "Peacekeeping is nothing for a soldier, but only a soldier can do it".

Bundesrat Villiger: Gemäss Bericht 90 über die Sicherheitspolitik soll diese Friedensförderung zu einem ausdrücklich erwähnten Armeeauftrag werden und zum sicherheitspolitischen Auftrag gehören. Diesbezüglich wären die Blauhelme das zentrale Element. Das Armeeleitbild hat diesen Teilauftrag präzisiert. Hauptaufgabe und Schwergewicht der Armee bleibt aber nach wie vor die Kriegsverhinderung durch die Erhaltung einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit. Die weiteren Aufgaben - Beiträge zur Existenzsicherung, Friedensförderung - sind jedoch trotzdem von hoher Aktualität. Wir sind seit einigen

Jahren auch personell in Bereichen der Friedenssicherung tätig (vgl. Referat Häsler). Der militärische Teil der Friedensförderung soll in Zukunft verstärkt werden. Damit würde die Politik der Solidarität und der Guten Dienste eine sehr substantielle Erweiterung erfahren. Leider ist es eine Tatsache, dass nach der Ueberwindung des machtpolitischen Gegensatzes Ost-West - dieser hyperstabilen verkrusteten Ordnung des Kalten Krieges -, nach dem Zusammenbruch dieses Systems die Bereitschaft gestiegen zu sein scheint, politische Fragen mit Gewalt zu lösen. Diese Kruste hat irgendwie doch auch disziplinierend gewirkt. Die Nachfrage nach Blauhelmkontingenten ist in den letzten Jahren grösser geworden. Die Zahlen sind eindrücklich. Unter der UNO-Flagge leisteten bis 1990 ungefähr 10'000 Männer und Frauen Dienst, heute sind es bereits mehr als 50'000. Auch wir sind aufgefordert, an diesen weltweiten Friedensbemühungen teilzunehmen. Ich habe den Eindruck erhalten, dass man es höher gewichtet, wenn Menschen irgendwohin reisen und etwas tun, als wenn jemand ein Scheckbuch zückt und damit ein Flugzeug oder so finanziert. Als Beispiel dafür möchte ich den Golfkrieg erwähnen. Die Deutschen haben etwa 17 Milliarden bezahlt. Die Italiener haben fünf alte Tornados gestellt. Man hat den Deutschen vorgeworfen, nur halbherzig mitgemacht zu haben, nicht solidarisch gewesen zu sein. Den Einsatz der Italiener hat man, obwohl sie wesentlich weniger bezahlt haben, höher gewertet als den finanziellen Beitrag der Deutschen. Diese Beiträge dienen auch den eigenen Sicherheitsbedürfnissen, da sie kriegsverhindernd wirken ("wenn unsere Umgebung sicherer ist, sind auch wir sicherer"). Bei einem solchen Einsatz handelt es sich in der Tat um einen Ernstfall - insofern ist der Nutzen für die Armee nicht zu vernachlässigen. Die betreffenden Leute können nach ihren Einsatz wiederum in die Armee integriert werden. Aus diesem Grunde würde ich mich gegen eine volle Anrechnung an die Militärdienstpflicht wehren. Es ist für die - etwas "Schweizbezogene" - Armee wichtig, dass diese Leute wieder in der Miliz ihren Dienst leisten und ihre Erfahrungen einbringen.

Bis vor kurzem schienen die Blauhelme auf keine innenpolitischen Widerstände zu stossen. Ich habe aber in letzter Zeit den Eindruck gewonnen, dass es zu Widerständen, vielleicht sogar zu einem Referendum kommen könnte (Leserbriefe, Blick-Schlagzeilen, Debatte im Plenum zu Armee 95). Es wird uns einige Mühe kosten, dem Volk solche Blauhelm-Einsätze plausibel zu machen. Wir müssen ehrlich sein und dem Volk sagen, dass Verluste möglich sind, dass irgendeinmal ein Sarg oder mehrere Särgen zurückkommen könnten. Wir wissen nicht, wie das Volk damit umgehen würde. Hier muss Ueberzeugungsarbeit geleistet werden. Ich bin der Auffassung, dass uns das gelingen wird. Alle anderen truppenstellenden Länder haben bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht (Finnland, Schweden, Luxemburg, Oesterreich). Ein Grund dafür könnte darin liegen, dass die Kriegserfahrung dieser Länder noch nicht so lange zurückliegt - anders in der Schweiz. In der Vernehmlassung kam die Vorlage äusserst gut an. Mit Ausnahme der Auto-Partei waren praktisch alle Kantone und alle angefragten politischen Parteien überwiegend der Meinung, das zu tun. Wir versuchen nun, die Rechtsgrundlage zu schaffen. Ursprünglich war nur von UNO-Truppen die Rede. Der Bundesrat hat jedoch beschlossen, den Geltungsbereich auf die Teilnahme an friedenserhaltenden Aktionen der KSZE auszudehnen (vgl. Referat Schärli).

In letzter Zeit habe ich etwas Mühe mit dem Unterschied zwischen Peacekeeping und Peaceenforcement (die neutralen Verteidigungsminister sprechen von Peacemaking). Beim Peacekeeping geht es um die Erhaltung eines bereits herrschenden Waffenstillstandes oder um die Festigung eines Kampfunterbruches. Der Generalstabschef hat Ihnen einige Aktivitäten aufgezeigt (Kontrolle des Rückzuges aus besetzten Gebieten, Entminungsaktionen, Unterstützung von Blindgängervernichtung, Schutz von Lieferungen humanitärer Hilfsgüter usw.). Friedenserhaltende Operationen sind Konsensoperationen, die der Zustimmung des Einsatzlandes, aller am Konflikt beteiligten Parteien sowie der kontingentstellenden Staaten bedürfen. Peacekeeping-Operationen schliessen grundsätzlich die Anwendung offensiver Waffengewalt zur Erreichung des Mandatzweckes aus. Es gibt hier allerdings eine gewisse Grauzone. Die Praxis hat bereits eine Anpassung an die Realität entwickelt. Erlaubt ist nicht nur der Waffengebrauch zur Selbstverteidigung aus Notwehr, sondern auch zum Schutz der Bewegungsfreiheit und derjenigen Einrichtungen, welche zur Erfüllung des Auftrages unabdingbar sind. Beim Peaceenforcement wird dem Rechtsbrecher der Wille gegebenenfalls mit militärischer Gewalt aufgezwungen. Peaceenforcement schliesst militärische Zwangsmassnahmen ein, also potentiell unlimitierte Gewalt gegen den Willen des Rechtsbrechers (drastisches Beispiel: Irak). Das schweizerische Gesetz deckt eine Teilnahme der Schweiz an Enforcement-Operationen nicht ab. Man kann sich allenfalls fragen, ob das Gesetz das offenlassen soll (Oesterreich). Dies ist die allerwichtigste Leitplanke, die Sie dem Bundesrat geben müssen, wenn Sie die Aufgaben der Truppen eingrenzen wollen. Es wird befürchtet, dass die Grenzen zwischen Peacekeeping und Peaceenforcement verwischt werden könnten. Der Jugoslawien-Einsatz hat diese Befürchtung aufkommen lassen. Eine gewisse Verwischungsgefahr kann nicht ganz ausgeschlossen werden. Eine theoretische, völlig klare definitorische Beschreibung der für uns akzeptablen, zulässigen und zumutbaren Operationsformen ist

wahrscheinlich nicht möglich. Die Teilnahme oder Nichtteilnahme muss von Fall zu Fall auf der Grundlage einer kontinuierlichen Beurteilung des Mandates, der Risiken und der Evolutionsmöglichkeiten erfolgen. Jugoslawien hat aber gezeigt, dass die Konsequenzen nicht so dramatisch waren wie zunächst befürchtet. Eine klassische Blauhelm-Truppe wird trotz täglichem Beschuss nicht unbedingt in einen Konflikt hineingezogen, wenn sie an den Grundsätzen des Peacekeeping diszipliniert festhält. Ein "Überschwappen" in eine Enforcement-Aktion wird nicht stattfinden, wenn die Truppen korrekt vorgehen. Eine Aenderung würde ein neues Mandat des Sicherheitsrates und eine entsprechende Organisation der Truppe erfordern - Offensivbewaffnung, Neugliederung. Ein solches offensives neues Mandat der UNO könnte die Stellung der bereits im Einsatz stehenden Blauhelme insofern dramatisch verändern, als sie plötzlich Partei würden. Ich glaube nicht, dass man dann noch zwischen Blauhelmen und anderen UNO-Truppen unterscheiden würde. Man müsste man sich dann überlegen, ob man bleiben will oder nicht. Für den Bundesrat wird entscheidend sein, dass bei der Aushandlung der schweizerischen Beteiligung streng darauf geachtet wird, dass diese Kontingente unter möglichst klar definierten Bedingungen zum Einsatz kommen können. Dabei muss die Entwicklungsmöglichkeit des Konfliktes in die Beurteilung mit einbezogen werden. Man wird aber ganz klar öffentlich sagen müssen, dass ein gewisses Restrisiko nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Wir dürfen bei Anfragen in bezug auf einen Einsatz auch nicht so vorgehen, dass wir sagen, wir seien grundsätzlich bereit, aber hier nicht, und dort auch gerade nicht usw.. Damit würden wir uns den Ruf einer Schönwetter-Truppe einfangen. Das Konzept des Peacekeeping, welches von der UNO entwickelt worden ist, liegt auch den Bemühungen der KSZE zugrunde, die ebenfalls eine eigene Peacekeeping-Kapazität schaffen möchte. Die KSZE hat sich am Folgetreffen in Helsinki für die Durchführung solcher friedenserhaltender Aktionen ausgesprochen. Aus diesem Grunde haben wir beschlossen, den Geltungsbereich auf die KSZE auszudehnen. Die KSZE-Blauhelme müssen erst noch geschaffen werden. Bis dahin wird dieses Gebiet die Domäne der UNO bleiben. Ich bezweifle allerdings zunehmend, ob die KSZE je im grossen Stil und wirklich effizient solche Einsätze leisten können. Das hängt auch mit dem Entscheidungsverfahren der KSZE zusammen. Wenn das Peacekeeping immer in den Bereich Peacemaking "überschwappen" würde, müsste man sich fragen, ob wir hier ein Instrument zur Deckung einer Marktnische schaffen - einer Marktnische, die es gar nicht mehr gibt. Das wäre eine Fehlinvestition. Wir sind aber der Meinung, dass das nicht so ist. Der Blick auf die Weltkarte zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der UN-Operationen nach wie vor klassischen Zuschnitt haben. Die Welt scheint leider so beschaffen zu sein, dass die Nachfrage nach solchen Aktionen nicht austrocknet.

Ich möchte nun einige operationelle und militärische Gesichtspunkte erwähnen und die personellen, materiellen und finanziellen Folgen kurz aufzeigen. Aufbau, Bestand, Organisation und Ausrüstung lassen sich heute nicht abschliessend darlegen. Sie müssen dem Bundesrat eine gewisse Bewegungsfreiheit lassen, weil eine solche Einheit erst definitiv konzipiert werden kann, wenn die spezifischen Bedürfnisse des Einsatzes bekannt sind. Folgendes steht aber jetzt schon fest: Ein Kontingent muss relativ rasch verfügbar sein, es braucht eine hohe Einsatzflexibilität (Versorgungsautonomie) und es wird immer militärisch strukturiert sein. Je nach Mandat dürfte der Bestand 400 bis 800 Personen betragen - dies entspricht üblicherweise einem UN-Bataillon. Wir sind bei unserer Planung von etwa 600 Personen ausgegangen. Man kann ein solches Kontingent am ehesten mit einem schweizerischen Füsilierbataillon vergleichen. Damit wir eine hohe Einsatzbereitschaft und Einsatzflexibilität erreichen können, ist es zwingend, dass - in Abweichung der geltenden Regelung im Bundesgesetz über die Militärorganisation - nicht das Parlament, sondern der Bundesrat den Bestand und die Zusammensetzung des Kontingentes festlegen kann (deshalb auch diese Kompetenzvergabe in Artikel 1). Wir haben keine stehenden Truppen, die wir einfach abkommandieren können. Wir müssen daher zwingend einen Pool bilden, der das Acht- bis Zehnfache des Gesamtbestandes umfassen muss. Herr Bühler nennt in seinem Antrag eine Zahl, die dem Pool entspricht. Diese Zahl ist jedoch nicht verbindlich in bezug auf den tatsächlichen Einsatzbestand, der vom Interesse am Einsatz abhängt. Es stellt sich die Frage, ob Sie nicht für den Einsatzbestand gewisse Vorgaben geben wollen, anstatt den Pool vorzubestimmen. Wir sind nach der Erfahrung in diesen Vorbereichen mit dem jetzt schon geschaffenen Pool eigentlich optimistisch, dass wir genügend Interessenten haben werden - eine Ausnahme werden wohl die Führungspersonalspezialisten darstellen, die nicht unbedingt geneigt sein werden, ihre Stelle zu verlassen, weil die Angst, dass jemand anders in der Folge ihre Stelle besetzen könnte, gross ist. (Aerzte). Es kommen im weiteren nur Angehörige in Frage, die sich freiwillig melden. Das hat einen verfassungsrechtlichen Aspekt. Wenn wir Unfreiwillige im Ausland einsetzen wollten, bräuchte es dafür eine neue Verfassungsgrundlage. Der Einsatz von Unfreiwilligen ist nicht abgedeckt. Die Freiwilligkeit ist auch wichtig für die Akzeptanz nach aussen. Auch Leute vom Katastrophenhilfekorps und Leute vom Roten Kreuz stehen in gefährlichen Einsätzen (Tote, Entführungen). Das Volk hat dies immer akzeptiert - vor allem auch wegen der Freiwilligkeit. Wenn wir Leute zu solchen Einsätzen zwingen würden, wäre das Verständnis dafür

im Volk wahrscheinlich nicht mehr vorhanden. Für die Mannschaft und die unteren Kader werden wir auf die Miliz zurückgreifen. Für die Schlüsselpositionen werden wir wahrscheinlich mit Berufssoldaten und Offizieren arbeiten müssen, welche gemäss Artikel 62 des Beamtengesetzes Angestellte des Bundes sein werden (öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis) - Dauer: in der Regel sechs Monate. Der Bundesrat wird ein Dienstreglement erlassen, welches namentlich die allgemeinen Dienstvorschriften, das Klageverfahren und die Disziplinarstrafordnung festlegt. Es wird sich nach Möglichkeit an das geltende Dienstreglement anlehnen, den besonderen Verhältnissen einer solchen Aktion jedoch Rechnung tragen. Die Kontingentsangehörigen unterstehen grundsätzlich der Befehlsgewalt des schweizerischen Vorgesetzten. Als Ganzes untersteht das Kontingent dem Kommandanten der Friedenstruppe, der von der UNO eingesetzt wird. Die Ausbildungstage wollen wir teilweise anrechnen. In bezug auf die strafrechtliche Verantwortung wären wir bereit, nähere Angaben zu machen, falls Sie sich dafür interessieren würden.

Ein paar Bemerkungen zur Ausbildung: Die Kontingentsangehörigen müssen ganz besonders auf die Tätigkeit vorbereitet sein. Die normale militärische Ausbildung deckt nicht alle Anforderungen ab. Um Ausbildung und Organisation kostengünstig zu halten und auf die spezifischen Bedürfnisse abstimmen zu können, wird das Kontingent erst nach Vorliegen des bewilligten Einsatzbegehrens aus dem Pool zusammengezogen und ausgebildet. Das Kontingent wird spezifisch auf den konkreten Einsatz, für den es vorgesehen ist, getrimmt. Ausbildungskurse können nicht - wie andere Schulen und Kurse - schon im Vorjahr zeitlich fixiert werden. In der jeweils kurzen Ausbildungszeit müssen wir sicherstellen, dass alle möglichst auf einen professionellen Stand gebracht werden können. Wir erachten es deshalb als nötig, ein besonderes Ausbildungszentrum zu errichten. Die Botschaft sieht für die Errichtung dieses Zentrums lediglich 8 Millionen vor. Das ist nur möglich, wenn wir einen bestehenden Waffenplatz anpassen können. Wir haben dafür den Waffenplatz Bière vorgesehen. Dieser Waffenplatz bringt in bezug auf das Gelände sehr optimale Voraussetzungen mit. Wir werden dort später auch die mechanisierte Infanterie haben mit den Schützenpanzern, die von den Blauhelmen mittelfristig gebraucht werden. Die Verteilung der beiden attraktiven Neuerungen auf die West- und auf die Deutschschweiz scheint mir korrekt zu sein (Führungszentrum: Luzern, Blauhelme: Bière). Neben der eigentlichen Ausbildung dient das Zentrum auch der personellen und materiellen Bereitstellung, der Entsendung des Kontingentes. Das Schwergewicht der Ausbildung wird auf der Praxis liegen. Der Lehrkörper muss deshalb aus Personal mit Einsatzerfahrung bestehen. Aus diesem Grunde werden wir zumindest zu Beginn auf die Zusammenarbeit mit anderen Staaten angewiesen sein. Wir denken vor allem an die neutralen truppenstellenden Staaten, wobei sich einige von ihnen nicht mehr neutral nennen, aber noch einigermaßen so gebärden. Wir wissen, dass die Bereitschaft, Hilfe zu stellen, da ist (Beispiel: Beobachterkurse).

Wir möchten uns in bezug auf die Ausrüstung, die relativ rasch beschafft werden können muss, wo immer möglich auf vorhandenes Material abstützen. Das ist die sogenannte vorhandene Grundausrüstung. Diese muss aber teilweise mit Material ergänzt werden, das uns fehlt, das aber aus heutiger Sicht bereits zwingend nötig ist. Das ist die nicht vorhandene Grundausrüstung - Stromaggregate, Wohncontainer, Kühlcontainer, Uebermittlungsmaterial, Wasseraufbereitungsanlagen usw.. Beim Material, das einsatzspezifisch angepasst werden muss, handelt es sich um die sogenannte Spezialausrüstung, die im konkreten Fall beschafft werden muss. Aus Kostengründen wollen wir anfänglich auf die Zuteilung von Radschützenpanzern verzichten, obschon sie für eine optimale Erfüllung zweckmässig wären. Wenn die Armee einmal über solche verfügen würde, könnte man einige davon abzweigen.

Es braucht im übrigen auch einen gewissen Ausbau der bestehenden Verwaltungsstrukturen. Die personellen Folgen sind in der Botschaft einlässlich geschildert.

Zur Arbeitsteilung: Die Zuständigkeit des EDA erstreckt sich auf alle aussenpolitischen und diplomatischen Aspekte eines Einsatzes. Dem EMD obliegt die personelle und materielle Bereitstellung sowie die operationelle Durchführung einer Aktion. Hier ist vor allem eine klare Hierarchie wichtig. Das hat damals in Namibia zuerst nicht geklappt - zwei Führer kamen sich gegenseitig ins Gehege. Die Ausbildung und Begleitung des Einsatzes werden von beiden Departementen gemeinsam wahrgenommen. Seit der Bereinigung der Hauptprobleme ist die Zusammenarbeit sehr harmonisch und wird beiderseits von gutem Willen getragen.

Zu den finanziellen Konsequenzen: In der Vernehmlassung wurden die Kosten stark kritisiert. Wir haben sie richtigerweise drastisch reduziert. Die Aufstellung dieses Kontingentes trifft uns in einem in finanzieller Hinsicht ungünstigen Zeitpunkt. Die finanzielle Situation unseres Departements hat sich seit der Erarbeitung

dieser Botschaft verschlechtert. Die Finanzkommission des Nationalrates hat uns weitere 150 Millionen abgezockt, die uns in den nächsten Jahren fehlen werden. Man verlangt von uns überproportionale Opfer. 1990 haben wir bewusst einen Tendbruch eingeleitet, weil wir glauben, dass das sicherheitspolitische Umfeld es zulässt. Ich befürchte, dass wir in eine längerfristige Musealisierung dieser Armee hineingeraten könnten, die wir vielleicht einmal teuer bezahlen müssen. Das erfüllt mich etwas mit Sorge. Es scheint, dass man jetzt daran ist, die Fehler der 20er Jahre zu wiederholen. Diese für den Aufbau des Kontingents nötigen Mittel von etwa 60 Millionen (Minimum) werden im Investitionsrahmen 94/96 aufgefangen. Dieser Betrag ist im Verhältnis zum Ganzen nicht sehr gewaltig, aber er belastet das Budget zusätzlich. Die Begrenzung auf diesem relativ tiefen Niveau war möglich, weil wir das Kontingent für einfache Einsätze ausrüsten und auf die Panzer verzichten wollen, und weil wir für etwa 30 Millionen auf die Grundausrüstung der Armee zurückgreifen können. Zusätzlich zu diesen rund 60 Millionen für den Aufbau werden ab Voranschlag 94 die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die 29 Mitarbeiter - Werbung, Betriebs- und Unterhaltskosten usw. - budgetwirksam. Diese Ausgaben werden sich auf etwa 18 Millionen belaufen. In "Stand by-Phasen" werden sich die Kosten etwas vermindern. Die Uebernahme eines Mandates für einen einfachen Einsatz des Kontingentes würde pro Jahr weitere Kosten von etwa 80 Millionen - Sold und Löhne - verursachen. Die UNO wird gewisse Rückvergütungen leisten (2 bis 3 Prozent mit einer gewissen Zeitverzögerung), aber auch die UNO steckt in Finanzproblemen. Die Aufwendungen für den Aufbau dieser Truppe werden im Finanzrahmen durch Verzichte und Setzen von neuen Prioritäten bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial aufgefangen. Wenn das Parlament und die Finanzkommissionen immer mehr kürzen, stellt sich die Frage nach der Finanzierung. Wir versuchen, diese Ausgaben in die bestehenden Finanzpläne und Budgets einzubauen. Die Aufwendungen für den Einsatz selber würden jedoch die finanziellen Möglichkeiten des Departements sprengen. Bei einer Uebernahme eines Mandates müssten dem EMD gleichzeitig die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das sind nicht budgetierbare Aufwendungen (vgl. Ostprogramme, Namibia). Wir können nicht für jedes Jahr die Mittel für einen UNO-Einsatz budgetieren, wenn wir nicht wissen, ob wirklich einer ansteht. Wir können die Mittel erst budgetieren, wenn ein Einsatz läuft und über ein oder zwei Jahre weiterläuft. Andernfalls ist es sinnlos, hier Budgetkredite vorzusehen. Das wäre ein klassischer Fall für einen Nachtragskredit, den wir Ihnen unterbreiten würden. Dadurch hätte auch das Parlament wieder einen indirekten Einfluss auf eine solche Aktion. Diese Kosten sind hoch, aber wir wollen solide Leistungen erbringen. Wir können es uns nicht leisten, etwas Halbbratiges zu tun. Wir möchten die schlechten Erfahrungen anderer nicht wiederholen und auch aus Namibia - gerade in bezug auf das Material - lernen.

Es steht nicht nur die Glaubwürdigkeit der Armee auf dem Spiel, sondern auch ein Teil der Glaubwürdigkeit des Landes. Die beiden betroffenen Departemente und der Bundesrat sind überzeugt, dass hier ein neuer wichtiger Zweig unserer Beiträge an die Lösung der Probleme der internationalen Staatengemeinschaft aufgebaut würde. Es stünde der Schweiz gut an, diese Leistung gerade in dieser schwierigen, turbulenten und ungewissen Zeit zu erbringen.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten.

Unterbruch der Sitzung von 12.15 bis 13.30 Uhr
La séance est interrompue de 12 h 15 à 13 h 30

3.2 Beratung der Vorlage

Eintretensdebatte:

Mornioli: Ich unterstütze die friedenserhaltenden Aktionen unseres Landes. Sie sind im Sinne der Uebernahme einer Mitverantwortung auf internationaler Ebene sicherlich angebracht und verbessern zweifelsohne das Image unseres Landes. Bei den bisherigen Beiträgen der Schweiz zur internationalen Friedenssicherung (vgl. Botschaft, Seiten 7 und 8) handelt es sich aber nicht um eigentliche militärische

Aktionen. Das schweizerische Personal hat lediglich das UNO-Personal ergänzt, war also nicht formell in die UNO-Truppen integriert. Das neue Konzept sieht die Vollintegration in die UNO-Truppen vor. Diesbezüglich können sich Probleme ergeben, die wir nicht unbedingt erwartet hätten - darüber sind wir heute morgen orientiert worden.

Die Mitwirkung der Schweiz an friedenserhaltenden Aktionen scheint keine neutralitätsrechtlichen Schwierigkeiten mit sich zu bringen (vgl. Botschaft, Seiten 10 und 11). 1986 hat sich unser Volk gegen einen Beitritt zur UNO ausgesprochen - ein Hauptargument war der Einsatz von schweizerischen Truppen im Ausland. Der Konsens, der heute in unserem Land vorausgesetzt wird, beruht auf Argumenten, die mich nicht ganz zu überzeugen vermögen (vgl. Botschaft, Seite 10).

Meine Fragen sind die folgenden:

1. Wäre nicht eine klare verfassungsrechtliche Verankerung notwendig? Gemäss Artikel 85 Ziffer 5 der Bundesverfassung (BV) muss die Bundesversammlung Staatsverträge genehmigen (vgl. Botschaft, Seite 12). Erwähnt wird auch die Kompetenz des Bundesrates zum Abschluss von Staatsverträgen. Sind diese verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Entsendung von Blauhelmtuppen ausreichend? Der Gesetzesentwurf zitiert Artikel 20 BV: "Die Gesetzgebung über das Heereswesen ist Sache des Bundes." Kann man hier auch Einsätze von Blauhelmtuppen hineininterpretieren? Gemäss Artikel 13 Absatz 1 BV ist der Bund nicht berechtigt, stehende Truppen zu halten. Kann man solche Truppen als stehende Truppen bezeichnen? Artikel 13 Absatz 2 BV verbietet den Kantonen, mehr als 300 Mann stehende Truppen zu halten.
2. Wäre es politisch nicht sinnvoll, die UNO-Beitritts-Diskussion wieder aufzunehmen. Der Volksentscheid von 1986 war sicherlich richtig. Die heutige UNO ist jedoch eine andere.
3. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Diese Möglichkeit sollte verhindert werden. In der heutigen Situation wird gegenüber einem solchen Gesetz sehr rasch das Referendum lanciert - das ist immer sehr unangenehm.

Loretan: Ich bin Eintreten, möchte aber eine kritische Bemerkung in bezug auf die Vollzugsfrist anbringen. Der Bundesrat sieht die Einsatzbereitschaft eines ersten schweizerischen Kontingentes auf Ende 1994 vor. Der Chef EMD hat heute bestätigt, dass die finanziellen Mittel des EMD weiterhin gekürzt werden - jetzt mit Unterstützung der Finanzkommission des Nationalrates. Die Minderheit der Finanzkommission des Nationalrates wollte zusätzlich zu den Finanzplan- und Budgetzahlen des Bundesrates 250 Millionen abstreichen. So kann es nicht weitergehen. Das EMD ist kein "Steinbruch" für die anderen Departemente (inklusive EDA). Man würde vielleicht besser bei der Entwicklungshilfe einmal "einen tüchtigen Schnitt machen". Wenn der Bundesrat und das Parlament auf diesem Weg der Untugend weiterfahren wollen, muss sich die Armee meines Erachtens auf die wesentlichen Aufgaben beschränken: **Abwehrbereitschaft (Grundauftrag), Verteidigung (Kampfauftrag)** sowie entsprechende Vorbereitungen. Geht die Sparerei auf dem Buckel des EMD weiter, sollten wir meiner Meinung nach die gesetzliche Grundlage für das Blauhelm-Projekt schaffen, den Vollzug jedoch - der fehlenden Mittel wegen - aussetzen. Diese Mittel dürfen nicht von den finanziellen Mitteln, die der Armee zur Erfüllung ihres eigentlichen Auftrages zur Verfügung gestellt werden, abgezogen werden.

Im übrigen könnte man da und dort etwas kostengünstigere Lösungen treffen. In der Botschaft (Seiten 14 und 15) ist die Rede von 'nicht vorhandener Grundausrüstung', die zwingend zusätzlich beschafft werden muss (Führungs-, Uebermittlungs-, Beobachtungsmaterial, geländegängige Personen- und Lastwagen usw.). Es handelt sich dabei aber um vorhandene Ausrüstungsgegenstände. Man müsste prüfen, ob nicht bei der vorhandenen Ausrüstung - zwecks Einsparungen - mehr zu holen wäre.

Küchler: Die Sicherheitspolitische Kommission setzt sich mehreren Jahren mit dem Thema 'Blauhelme' auseinander (Bericht 90 über die Sicherheitspolitik, Legislaturplanung 1991-95). Bei der Schaffung eines schweizerischen Kontingentes handelt es sich um ein Richtliniengeschäft der Legislaturplanung 1991-95. Im

Parlament haben wir uns voll und ganz hinter dieses Richtliniengeschäft gestellt, ebenso bei der zustimmenden Kenntnisnahme im Zusammenhang mit dem Bericht 90 über die Sicherheitspolitik. Ich teile grundsätzlich die damals vertretenen Auffassungen. In der Zwischenzeit - seit der Abfassung der vorliegenden Botschaft - haben sich die Rahmenbedingungen jedoch - negativ - verändert. Die Stimmung in bezug auf die Blauhelm-Vorlage ist in der Innerschweiz zur Zeit sehr negativ. Man gibt sich wieder sehr patriotisch, will nicht mehr über die Grenzen hinausschauen, hat Angst davor, dass die eigenen Söhne bei einem EWR-Beitritt nach Jugoslawien in den Krieg ziehen müssen, beschwört wiederum die eng definierte Neutralität. Es wäre politisch äusserst unklug, diese Vorlage hier rasch zu verabschieden. Wenn ich mich nicht irre, würde die Behandlung dieser Vorlage noch vor dem 6. Dezember stattfinden. Dies käme für die Vorlage einem politischen Selbstmord gleich. Im Interesse der Vorlage wäre es vernünftiger, mit der Behandlung noch zuzuwarten. Wir sollten die Fragen, die sich heute ergeben, noch näher abklären, um das Ganze eventuell in einen anderen politischen Rahmen zu stellen.

Meine Fragen:

1. In der Botschaft sind 58 Millionen für die Grundausrüstung, 18 Millionen für die jährlichen Aufwendungen usw. vorgesehen. Wäre es nicht möglich, die Kosten für diese Grundausrüstung weiter zu reduzieren? Man könnte die Kombinationsmöglichkeiten dieser Grundausrüstung für die Blauhelmtruppen mit Zivilschutzmaterial, eventuell mit Containern (im Zusammenhang mit dem Bundesratsbunker ist von Containersystemen die Rede gewesen), besser ausschöpfen. Eine Reduktion der Kosten würde - in einem späteren Zeitpunkt - ein Plus für diese Vorlage bedeuten.
2. Wir sind Mitglied der KSZE, nicht aber der UNO. Wäre es politisch und psychologisch gesehen nicht sinnvoller, die Vorlage in erster Linie für die KSZE und erst in zweiter Linie für die UNO zu erarbeiten? Man müsste in Artikel 1 eine Umkehr der Reihenfolge vornehmen. Auf diese Weise könnte man die Vorlage dem Volk eventuell etwas schmackhafter machen.
3. Ich habe nach wie vor Bedenken in bezug auf die Aufteilung der Zuständigkeiten des EMD und des EDA. In der Vorlage wird nirgends erwähnt, wem der Kommandant der eingesetzten Truppe letztlich unterstellt ist - dem EMD oder beiden Departementen? Ist er beiden Departementen unterstellt, werden sich in bezug auf die Zuständigkeiten Schwierigkeiten ergeben. Diese Frage muss geklärt und - wenn möglich - im Gesetzestext ausformuliert werden.

Antrag: Wir sollten - im Interesse der Vorlage - die Detailberatung erst 1993 durchführen; zumal dieses Geschäft im Legislaturplan als Richtliniengeschäft 93 vorgesehen ist.

Huber: Diese Vorlage enthält einige politische Probleme, die zu entscheiden sind. Bei einzelnen kann ich mich ohne weiteres der Botschaft anschliessen, bei anderen habe ich Bedenken.

Die grundsätzliche Bereitschaft in bezug auf die Blauhelme - im Sinne des Peacekeeping - ist sowohl im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik als auch im Armeeleitbild 95 enthalten. Ich habe damals keinerlei negative Ausführungen gehört - ganz im Gegenteil. Ich hatte Bedenken in bezug auf die Reihenfolge der Ordnung der Aufgaben im Armeeauftrag. Das ist in der Folge bereinigt worden. Ich kann dieser Vorlage grundsätzlich zustimmen.

Ich befürworte für den Moment eine Beschränkung auf das Peacekeeping. Ich frage mich jedoch, ob man nicht eine Formel finden sollte, die das Peacemaking in bezug auf eine Weiterentwicklung des allgemeinen Völkerrechts und eine Hinführung zu einer Ordnungsfunktion der Völkergemeinschaft im Sinn der kollektiven Sicherheit in die Aufgaben, an denen wir uns beteiligen können, mit einbezieht. Die Ziffer 552.7 der Botschaft erwähnt die "mission-defense" nur ganz marginal. Sie ist zu unpräzise, als dass man sich darauf abstützen könnte.

In bezug auf den Einsatzbereiche UNO und KSZE unterstütze ich die Meinung des Bundesrates. Es war sehr eindrücklich zu sehen, welche Funktionen wir - als Nicht-Mitglied der UNO - bereits wahrgenommen haben. Es ist meines Erachtens nicht nötig, die UNO-Debatte zu führen und sie jetzt zur Sprache zu bringen. Wir

werden sie in absehbarer Zeit von Grund auf neu zu führen und unsere Bevölkerung davon zu überzeugen haben, dass es für unsere Nation ein würdiger Akt wäre, den Beitritt zu beschliessen.

Ich befürworte das Prinzip der Freiwilligkeit. Alles andere wäre verfassungsrechtlich unhaltbar. Der Begriff des stehenden Heeres gemäss Artikel 13 wird nicht tangiert. Es handelt sich nicht um ein stehendes Heer - auch nicht bei einer historischen und teleologischen Interpretation der Norm.

Ich stehe einer Kompetenzverschiebung von der Bundesversammlung auf den Bundesrat positiv gegenüber. Die heutigen raschen Entwicklungen rechtfertigen ein zusätzliches Mass an Flexibilität. Ich möchte die Kompetenz dem Bundesrat, so wie er sie beansprucht, anvertrauen und erwarte von ihm, dass er dem Parlament am Ende einer solchen Aktion die Auswertung seiner Erfahrungen und die realistische Beurteilung unterbreitet.

Man konnte der Presse entnehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem EMD und dem EDA nicht optimal war. Es gab gewisse Schwierigkeiten. Im Rahmen des Ablaufes einer friedenserhaltenden Aktion geht die Verantwortung meines Erachtens bei der Erteilung des Auftrages definitiv auf das operationell tätige Departement - das EMD - über (vgl. Folie 2 Häsler im Anhang 4). Der Botschaftstext würde ein Durcheinander zwischen Elementen beider Departemente - während des Ablaufs der Aktion - durchaus zulassen. Das ist unzumutbar. Es muss eine klare Aufgabenteilung vorliegen. Wir müssen uns die Schnittstellenproblematik noch einmal genau ansehen.

Ich hätte heute morgen vom Departementschef gerne gehört, die Ausbildungsstätte für die Blauhelme sei in Neuchlen-Anschwilien. Man hätte damit der Motion Ott entsprochen. Man hätte diesen Entscheid auch um des Friedens willen treffen und sagen können, dass dieser Waffenplatz für die Vorbereitung der Landesverteidigung nicht notwendig sei. Sie hätten auch argumentieren können, beim Bau würden die zusätzlichen Bedürfnisse berücksichtigt. In Bière wird abgerissen oder umgebaut - das wird erfahrungsgemäss teurer zu stehen kommen. Ich bedauere, dass diese Chance einer gesamtheitlichen Sicht der Dinge nicht wahrgenommen und ein derartiger Entscheid nicht in Erwägung gezogen wurde. Die Romandie ist mit dem Sitz des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes bereits hinreichend berücksichtigt worden.

Ich bin bereit, zu gegebener Zeit auf die Vorlage einzutreten.

Uhlmann: Ich begrüsse grundsätzlich die Schaffung von Blauhelmschwadronen als Beitrag zur internationalen Friedensförderung. Sie entspricht sowohl dem Sicherheitsbericht 90 als auch dem Armeeleitbild 95.

Die Freiwilligkeit muss klar Vorrang haben. Ich kann verstehen, dass in gewissen Chargen andere Szenarien bestehen und unterstütze dies im Interesse der Sache.

Ich bin für Eintreten.

Der ganze Fragenkomplex ist weniger von militärischer als vielmehr von aussenpolitischer Bedeutung. Die Schweiz kann damit ihre traditionellen Guten Dienste ausbauen und auf eine breitere Grundlage stellen. Die Schweiz als Kleinstaat darf beim Auf- und Ausbau der Institutionen KSZE und UNO nicht abseits stehen, sondern muss sich aktiv beteiligen. Es liegt im Interesse unseres Landes, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Konflikten auch auf dieser Ebene mitzuhelfen und damit einen Beitrag zur internationalen Stabilität zu leisten. Ich würde im Moment - des schlechten Klimas wegen - davor warnen, die Diskussion in bezug auf einen UNO-Beitritt wieder aufzunehmen. Wollen wir den Maximen unserer schweizerischen Aussenpolitik - Solidarität, Disponibilität, Universalität - nachleben, kann sich die Schweiz einer Beteiligung nicht entziehen.

Die Vorlage hat finanzielle Konsequenzen. Es wäre jedoch fehl am Platze, bei dieser Vorlage, bei diesen Aktionen zu "sparen". Wenn die Schweiz bei diesen Aktionen - beispielsweise fehlender Materialien wegen - nicht vorbildliche Arbeit leistet oder leisten kann, würden wir der ganzen Arbeit und vor allem auch dem Image unseres Landes einen schlechten Dienst erweisen. Unser Ansehen auf diesem Gebiet ist international

recht gut. Es wäre völlig falsch, dieses Ansehen aufs Spiel zu setzen, nur weil man momentan gerade etwas tun will, das man nicht bezahlen kann.

Gemäss Botschaft soll für die Ausrüstung dieses Kontingentes auf vorhandene Armeematerialien, die nach Bedarf zu ergänzen sind, zurückgegriffen werden. Es ist richtig, dass man auf vorhandenem Armeematerial basiert. Die nötige Ausrüstung muss in Kürze bereitgestellt werden können. Es muss auch eine gewisse Schutzfunktion abgesichert sein. Die Abgrenzung Friedenssicherung-Schutz wird immer zu Schwierigkeiten führen - in Zukunft wahrscheinlich noch vermehrt. Die Schweiz wird es sich mit Sicherheit nicht leisten können, das Einsatzgebiet in gefährlichen Situationen fluchtartig zu verlassen. Es ist deshalb nötig, dass die Blauhelmtuppen gut ausgerüstet sind. Ist es verantwortbar, in der ersten Phase auf gepanzerte Fahrzeuge zu verzichten? Ich hätte diesbezüglich gewisse Bedenken.

Ein solcher Einsatz kann nicht über das militärische Budget finanziert werden. Die finanziellen Mittel müssten allenfalls in Form von Nachtragskrediten beantragt werden. Das darf nicht zu Lasten des EMD gehen. Es handelt sich in erster Linie um eine aussenpolitische Aktion. Würde man dem EMD diese Kosten zusätzlich aufbürden, hätte dies in bezug auf die Glaubwürdigkeit der Armee generell fatale Folgen. Die Finanzierung ist eine äusserst wichtige Angelegenheit. Müssen diese Mittel überhaupt über das EMD bereitgestellt werden? Im Bereich 'internationale Beziehungen' sind die Wachstumsraten mit Bezug auf die Budgetposten sehr gross. Für die Bereitstellung der Mittel käme eher das EDA in Frage.

Ueber die Zusammenarbeit EMD-EDA kann ich mich nicht äussern. Es muss und wird sich diesbezüglich eine Lösung finden.

Ich wiederhole: Es ist wichtig, dass diese Leute hervorragende Arbeit leisten können. Dies setzt eine gute Ausbildung und gutes Material voraus. Wir müssen uns bewusst sein, dass in Zukunft nicht nur friedensfördernde Massnahmen möglich sind. Wahrscheinlich werden auch Schutzmassnahmen zwingend erforderlich sein. Es ist nicht ausreichend, für den Anfang lediglich eine "minderwertige" Truppe bereitzustellen.

Bühler Robert: Das Eintreten auf diese Vorlage ist eine logische Folge unserer Sicherheitspolitik, die wir im Bericht 90 und im Armeeleitbild 95 mehrheitlich akzeptiert haben. Im Vordergrund steht hier eine Stärkung der Friedensförderung. Wir müssen diesbezüglich ein Zeichen setzen.

In bezug auf die Durchführung friedenserhaltender Aktionen im Rahmen der UNO verfügt man über die nötige Erfahrung. Demgegenüber hat die Diskussion über friedenserhaltende Aktionen der KSZE erst begonnen. Die UNO wird hier also erstrangig sein und in nächster Zukunft bleiben.

Die Beschränkung auf das Peacekeeping ist richtig. Ginge man weiter, würde dies vermutlich nicht verstanden werden.

Wir müssen die politische Führung wahrnehmen und dürfen nicht ins Schwanken geraten. Es gibt für uns kein Entweder-Oder, sondern nur - so meine ich - ein Eintreten. Das Vorgehen ist dann eine andere Frage.

Zur Verantwortlichkeit. Das Parlament hat die Kompetenz zu beschliessen, dass es in Zukunft diese Blauhelme gibt. Es sieht sie im Gesetz vor: "Der Bund unterhält solche Truppen". Der Bundesrat muss in der Folge die Kompetenz in bezug auf die Gestaltung und den Einsatz haben. Vgl. **Antrag Bühler im Anhang 5**.

In den Bereich der Verantwortlichkeit gehört auch das Verhältnis EMD-EDA. Die Ausführungen von Herrn Häsler haben darüber Aufschluss gegeben (vgl. **Folie 2 Häsler im Anhang 4**). Das gemeinsame Tragen der Verantwortung muss im Gesetz geregelt werden. Meines Erachtens müssen die beiden Departemente auch die Kosten aufteilen. Es ist politisch gesehen wichtig, dass die Aussenpolitik und die Sicherheitspolitik hier Hand in Hand gehen und etwas realisieren wollen.

Zu den Kosten: Die 26 Millionen für die Beschaffung der in der Armee nicht vorhandenen Grundausrüstung müssen noch einmal genau überprüft werden. Meines Erachtens wäre in verschiedenen Bereichen Material vorhanden, welches man hier ebenfalls einsetzen könnte.

Ich bin für Eintreten.

M. Coutau: Je suis favorable à l'entrée en matière mais avec certaines réserves:

- J'estime que cette opération relève beaucoup plus de notre politique étrangère que de notre politique de défense au sens strict. Il s'agit surtout de donner une image de solidarité qui vient compléter ce que nous entreprenons déjà en matière d'aide humanitaire. Il y a là une suite logique. Néanmoins ce projet de loi concerne essentiellement un préoccupation de politique étrangère. Cela implique un certain nombre de conséquences qui touchent entre autre le budget.
- D'autre part l'expérience nous a montré que ce genre d'opération de maintien de la paix pose des problèmes de coordination et que des points de vue divergeants peuvent surgir. Il est essentiel que cette coordination soit faite de manière sérieuse.
- Le souci quant à la sélection des opérations est tout à fait légitime, même s'il s'agit d'une distinction difficile à faire qui peut être dépendante de critères spécifiques et passagers.
- Dans la conjoncture actuelle, le recrutement ne devrait pas poser de problème. Mais lorsqu'on sait que le pool devra avoir un effectif dix fois supérieur à celui du nombre de personnes pouvant être "mobilisées", cela me paraît être considérable.
- En ce qui concerne le budget, j'ai été frappé par les chiffres avancés. Face à la situation financière de la Confédération pour ces prochaines années, nous devons également respecter certaines priorités par rapport aux sacrifices demandés. Cela concerne tout particulièrement le DFAE. Pour cette raison je suis d'avis de suivre la proposition de M. Kùchler. D'autre part l'urgence de la mise en application de ce projet de loi peut être mise en question. On pourrait très bien imaginé de poursuivre notre soutien aux opérations de maintien de la paix, sur la base que nous connaissons actuellement.

Schmid Carlo: Die Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Aktionen ist vom Bundesrat in seinem Bericht über die Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz vom 29. Juni 1988 als die aktive Komponente der sicherheitspolitischen Strategie bezeichnet und als Ziel vorgestellt worden. Wir haben den Bundesrat im Bericht über die Sicherheitspolitik 90 der Schweiz sowie im Armeeleitbild 95 in dieser Haltung bekräftigt. Die Haltung des Ständerates war in dieser Frage ebenfalls einheitlich.

Ich bin dieser Vorlage gegenüber jedoch trotz dieser Vorgabe äusserst kritisch eingestellt. Dies hängt - um militärisch zu sprechen - damit zusammen, dass ich mich bei einer Auftragsanalyse zwar an den Grundauftrag gebunden fühle, aber die Auffassung vertrete, wir seien im Zeitfaktor frei. In bezug auf den Zeitfaktor gilt es zu berücksichtigen, dass wir uns in einer finanzpolitisch ausserordentlich engen Situation befinden. Es gibt die Ueberlegung, allenfalls den 6. Dezember abzuwarten. Diese Ueberlegung ist in diesem konkreten Zusammenhang nicht von Bedeutung. Das Volk wird die Gelegenheit haben, das Referendum zu ergreifen und über die Vorlage abzustimmen. Die Frage der Finanzen muss uns jedoch dazu führen, einen Marschhalt einzulegen. Allein der Ständerat hat in der vergangenen Herbstsession Verpflichtungskredite im Gesamtvolumen von rund 2.5 Milliarden Franken gesprochen. Geht man von Verpflichtungskrediten von 2 Milliarden Franken pro Session aus und rechnet sie auf fünf Jahre auf, ist die interessante Konsequenz die, dass man auf das Ende der übernächsten Finanzplanungsperiode mit Bezug auf die prognostizierten Einnahmen keinerlei finanziellen Spielraum mehr hat. Diese Situation führt uns im Moment zu Befreiungsschlägen. Wir kürzen mit drastischen Massnahmen Zahlungskredite. Wir kürzen Zahlungskredite im Bereich des EMD, welches heute praktisch einen Nullwachstumsfaktor bzw. sogar einen Minuswachstumsfaktor aufweist. Wir kürzen in Bereichen, in denen der Bundesrat oder die zuständigen Instanzen Zusicherungskredite gesprochen haben. Die Kantone oder Gemeinden haben im Vertrauen auf diese abgegebenen Zusicherungen damit begonnen, Investitionen zu tätigen und werden nun mit der Tatsache konfrontiert, dass sie das entsprechende Geld vom Bund nicht erhalten und auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden. In der Landwirtschaft hat der Bundesrat im Milchbereich bereits Kürzungen

vorgenommen; jetzt will die nationalrätliche Kommission nochmals 25 Millionen kürzen. Das Milchjahr ist bereits zur Hälfte vorbei. Wir rechnen im Milchbereich mit Gegebenheiten, die früher als vorhanden vorausgesetzt worden sind und nun mit Budgetmassnahmen geändert werden sollen. Diese Art von Politik zerstört das Vertrauen jener, die im Vertrauen auf solche Zusagen ihre Dispositionen getroffen haben. Diese Art des Sparens ist nicht sehr sinnvoll. Man könnte damit beginnen, die zugesicherten und gesprochenen Kredite ungekürzt zu belassen, jedoch in einem Jahr einen Kreditstopp für ein oder zwei Jahre zu verfügen. Dadurch hätten nicht diejenigen Leute unter den Kürzungen zu leiden, die ihre Dispositionen aufgrund erweckten Vertrauens getroffen haben. Das dürfte jedoch sehr schwierig sein. Wir könnten eine gründliche Ueberprüfung aller Verpflichtungskredite, die wir sprechen, durchführen. Es hat wenig Sinn, wenn wir uns jährlich zweimal (beim Budget und bei der Rechnung) darüber aufhalten, dass wir die ganze Finanzgeschichte nicht mehr im Griff haben, anschliessend aber Verpflichtungskredite am Laufmeter sprechen - so, als ob nichts wäre. Es gibt drei Kategorien: Politisch Notwendiges, politisch Nützlich und politisch Wünschenswertes. Diese drei Kategorien haben auch einen Bezug zur Zeit. Das Parlament muss sich im Rahmen der Beurteilung neu anstehender - neuer - Aufgaben ernsthaft die Frage stellen, ob es diese neuen Aufgaben, obwohl sie nützlich sind, genau in diesem Moment auslösen will oder nicht. Vor diesem Hintergrund bin ich der Auffassung, dass einige Nichteintretensanträge an sich nicht gerechtfertigt wären. Die Frage des 600 Millionen GUS-Kredites muss behandelt werden und darf nicht einfach so über den Tisch gewischt werden. Ist es sinnvoll, Finanzhilfen zu leisten, die postwendend wieder in den Westen zurückkommen und am Ort nicht verwendet werden? Was nützen uns Finanzhilfen an die Russen, wenn man beispielsweise weiss, dass schweizerische Institutionen in Moskau ihre Mietzahlungen in Dollar auf einer New Yorker Bank deponieren müssen? In der zeitlichen Abfolge gehört dieses Geschäft zu den Geschäften, von denen ich nicht überzeugt bin, dass sie dringlich sind. Sie sind im Grundsatz richtig, aber in der jetzigen Zeit finanzpolitisch fehl am Platze. Wir sollten uns die Zeit nehmen, diese Vorlage dann zu beschliessen, wenn wir wieder einen Silberstreifen am Horizont sehen. Im Moment ist diese Ausgabe nicht notwendig. Anstatt in Zahlungsbereichen zu kürzen, wäre es intelligenter, während eines Jahres oder anderthalb Jahren darauf zu verzichten, nicht unbedingt notwendige Verpflichtungskredite zu sprechen.

Ein Nichteintretensantrag würde das Geschäft in unserem Rat vom Tische wischen und im anderen Rat zu ellenlangen Diskussionen Anlass geben. Eine Rückweisung an den Bundesrat kann materiell kaum begründet werden. Es gibt die eine oder andere Frage. Diese können aber nicht mit Einzelanträgen erfasst werden. Umfassende Neuabklärungen gibt es nicht. Ein Rückweisungsantrag ist an sich nicht die richtige Methode. Ich möchte die Vorlage "in der Pfanne dieser Kommission behalten", aber erst dann auslösen, wenn der Rahmen in finanzpolitischer Hinsicht wieder etwas besser ist. Unter diesem Gesichtspunkt bin ich der Auffassung, dass der Antrag Küchler ein zielgerichteter, guter Antrag ist, den ich unterstützen werde.

M. Coutau: Les réserves exprimées tout à l'heure valent également pour M. Martin qui m'a prié d'en faire part formellement.

Ziegler: Ich befürworte eine Beteiligung der Schweiz an den friedenserhaltenden Operationen - an den friedenserhaltenden Operationen wie sie u.a. im Armeeleitbild und in der Botschaft dargelegt werden. Ich hätte allerdings die Reihenfolge dieser Aufgaben etwas anders gesehen. Ich habe immer gemeint, prioritär wäre etwas anderes. Ich befürworte zudem ebenfalls eine Beschränkung auf das Peacekeeping. Ich stelle mir auch die Frage, ob dieses Geschäft wirklich derart dringlich ist. Ich habe hier einige Zweifel - Zweifel sowohl in bezug auf die Schnelligkeit der Aufstellung dieser Truppen als auch in bezug auf das Nachher. Wir sollen als einzige innerhalb eines Monats "mit Ross und Wagen" bereit sein. Es scheint, dass wir auch hier in Perfektionismus machen wollen. Wir wollen demonstrieren, dass wir sehr rasch mobil machen können. Wir wollen im Sinne der Dissuasion wirken.

Meine Fragen:

1. Man muss uns klar sagen, wieviele Personen man tatsächlich einsetzen will. Diese Frage ist mit der Kostenfrage verbunden. Wir können die finanzielle Sperre im Gesetz selber machen oder sie später über Budget- oder Nachtragskredite einschieben. Mir genügt der Satz in der Botschaft (Seite 29) - "Der Bundesrat

wird in jedem Fall den Eidgenössischen Räten Bericht erstatten und zeitgerecht allfällige Anträge einbringen" - nicht.

2. Ist man der Meinung, dass das Ausbildungszentrum bis Ende 1994 stehen muss? Wie verhält sich dieses Ausbildungszentrum mit der Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug"?

3. Die Kosten sind in der Botschaft gegenüber dem Vorentwurf reduziert worden. Das lässt den Eindruck entstehen, es sei eine Verschiebung vorgenommen worden. Ob die Kosten im EDA oder im EMD anfallen, spielt für die Schweiz keine Rolle. Ist die Kostenrechnung tatsächlich unter Berücksichtigung des möglichen bzw. des nicht sehr wahrscheinlichen Beitrages der UNO gemacht worden? Jemand muss diese Operationen, deren Zahl im Ansteigen begriffen ist, ja bezahlen. Der Botschaft ist zu entnehmen, dass die Finanzierung nicht gesichert ist. Die Mitglieder der UNO sind mit den Beitragszahlungen arg im Rückstand. Die vorgesehenen Entschädigungsansätze können den truppenstellenden Staaten nicht voll ausbezahlt werden. Das Finanzierungskonzept der KSZE steht noch nicht. Es wird gesagt, dass für die Kantone praktisch nichts anfallt. Die personalverwaltenden Aemter der Kantone werden jedoch beansprucht. Auch die Kantone sollten wissen, inwiefern sie beansprucht werden. Sind die personalverwaltenden Aemter die einzigen, die in den Kantonen beansprucht werden?

Ich bin für Eintreten, werde aber dem Antrag Küchler - falls kein besserer Antrag gestellt wird - zustimmen.

Plattner: Ich habe Freude an dieser Vorlage. Sie entspricht dem, was uns der Sicherheitbericht und das Armeeleitbild 95 versprochen haben. Ich hätte mir auch eine weitergehende Uebernahme friedenserhaltender Operationen vorstellen können, aber ich will nicht unbescheiden sein. Ich kann dem Inhalt der Vorlage in allen wesentlichen Punkten zustimmen (Freiwilligkeit der Teilnahme, weitgehende Beschränkung auf Armeeingehörige, Beschränkung auf friedenserhaltende Massnahmen - Weglassen friedenserzwingender Massnahmen).

Ich bin sehr enttäuscht über die in der Kommission geäusserten Bedenken. Dem Tagespolitischen, dem Finanzpolitischen fällt etwas Grundsätzliches zum Opfer. Die Entwicklung von einer kriegsverhütenden Armee zu einer Armee, die darüber hinaus auch Beiträge zur Friedenssicherung leistet, die hilft, Katastrophen zu lindern, ist eine grundsätzliche Entwicklung, die weit über das Tagesgeschehen hinaus geht. Es ist bedauerlich, dass gerade dort die alte schweizerische Knausrigkeit mit aller Wucht zu Tage tritt, wo die internationale Solidarität betroffen ist. Geht man von 600 Personen aus, die diese Solidarität allenfalls im Ausland demonstrieren sollen, ist der hier angestrebte Umsatz von rund 100'000 bis 120'000 Franken pro Person ausserordentlich bescheiden. Jedes mittelständische Unternehmen setzt pro Kopf wesentlich mehr um. Wir planen hier also keine teure Aktion. Das wirtschaftlich wesentlich schwächere und in bezug auf das Volkseinkommen wesentlich weniger gut dastehende Oesterreich hat schon seit Jahren - seit Jahrzehnten - einen Truppenumfang von 1'800 Leuten. Wir rechnen mit 100 bis 120 Personen, wobei die meisten von ihnen Sanitätsangehörige sind. Es ist beschämend, dass das reichste Land dieser Welt - das sind wir nach wie vor, Finanzprobleme hin oder her - grundsätzlich mitmachen, die Ausführung jedoch auf den St. Nimmerleinstag verschieben will. Wenn wir heute bereits über die Defizite 96 reden, kann es lange dauern, bis in der Bundeskasse Silberstreifen am Horizont auftauchen. Der Antrag Küchler lautet dahingehend, die EWR-Abstimmung abzuwarten. Das könnte ich akzeptieren; auf diese paar Wochen kommt es nicht mehr an. Solidarität ist immer dringend. Ich befürchte, dass sich die Schweiz am 6. Dezember wieder einmal rückwärts aus der Zukunft herausstehlen wird; um so dringender wäre es dann zu zeigen, dass wir doch noch dazu gehören, dass wir diese Verpflichtung dort, wo wir die Mittel und die Möglichkeiten haben, in einer Welt, deren Bedarf an solchen Massnahmen seit dem Aufbruch der verkrusteten Strukturen des Ost-West-Konfliktes wesentlich gestiegen ist, auch wirklich wahrnehmen. Wir haben bis jetzt nie damit geglänzt, unsere diesbezüglichen Verpflichtungen in der Welt wahrzunehmen. In bezug auf die Entwicklungshilfe sind wir nicht auf dem OECD-Standard. In bezug auf die bisherigen friedenserhaltenden Massnahmen befinden wir uns am hinteren Ende der industrialisierten Nationen. Wir sollten versuchen, das allmählich zu ändern.

Diese Vorlage stellt keinen riesigen Schritt in diese Richtung dar. Sie ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung, den wir jetzt und heute tun müssen.

Ich habe Mühe mit den Argumenten von Kollege Uhlmann. Es kommt mir ein bisschen wie ein Vorwand vor, wenn er sagt, die Schweiz wolle das ganz besonders gut machen, weil sie es sich nicht leisten könne, plötzlich dasjenige Land zu sein, welches seine Sache nicht recht gemacht habe. Dieses 'ganz besonders gut' führt aber dazu, dass wir es gar nicht oder irgendwann viel später tun. Zur Qualität der Leistung gehört auch, dass wir sie dann erbringen, wenn sie nötig ist, nicht irgendwann später. Diese Leistung ist jetzt nötig. Wenn ich die Prognose wage, dass die UNO mehr und mehr solche Verpflichtungen wahrzunehmen haben wird, dass auch die KSZE in solche Situationen hineingeraten wird, gehe ich kein Risiko ein. Wir sollten jetzt unseren Teil dazu beitragen.

Ich plädiere dafür, auf dieses Geschäft einzutreten und eine Detailberatung durchzuführen. Ich bitte Sie, dem Geschäft eine normale Gangart zuzugestehen und nicht zu einer Verzögerung Hand zu bieten. Der andere Rat wird sich ohnehin noch damit zu befassen haben. Man sollte sich an den Zeitplan halten, den der Bundesrat vorgesehen hat.

Rhyner: Ich bin für Eintreten. Ich kann mich mit dem Vorschlag von Herrn Kollege Kuchler einverstanden erklären. Ich verstehe seinen Antrag so, dass das Geschäft 1993 zur Behandlung kommen soll. Andernfalls wäre das ein Ergänzungsantrag in diese Richtung.

Mit dem Votum von Herrn Kollege Schmid bin ich nicht einverstanden. Man darf dieses Geschäft nicht nur mit Bezug auf die gegenwärtigen finanzpolitischen Verhältnissen beurteilen. Ich vertrete weiter die Auffassung, dass das EMD im finanziellen Bereich nicht noch mehr strapaziert werden darf. Ich habe Angst davor, dass wir bald wieder so weit sind wie in der ersten Phase der Zwischenkriegszeit. Wir stecken den Kopf in den Sand, wenn wir nicht sehen wollen, was rund um unser Land passiert, gleichzeitig aber registrieren, dass die Zahl der UNO-Leute von 10'000 auf 50'000 angestiegen ist. Wenn wir nicht reagieren, nehmen wir unsere Aufgabe nicht wahr. Ich würde - so unpopulär es ist, dies zu sagen - diese Millionen eher im Bereich Entwicklungshilfe einsparen, weil die Effizienz in der Friedenspolitik, die hier eingeleitet oder unterstützt werden könnte, weltweit viel grösser ist. Ich möchte dieses Zeichen jetzt setzen und damit die internationale Solidarität unterstreichen - auch mit Bezug auf den 6. Dezember.

Ich unterstütze im übrigen die von Kollege Bühler angetönte genaue Abgrenzung.

Präsident: Ich bin für Eintreten und kann mich ohne Probleme hinter die Vorlage in ihrem wesentlichen Gehalt stellen. Einige Fragen und Vorbehalte zu Detailpositionen wären in der Detailberatung zu klären. Die Begründung für meine Haltung ergibt sich lückenlos aus dem, was zum Armeeleitbild 95 gesagt worden ist und was ich zum Teil auch selbst - sogar im Rat - dazu gesagt habe. Ich verzichte darauf, dies hier zu wiederholen. Ich stelle mich gegen den Antrag von Herrn Kuchler. Ich erkenne zwar die Situation nicht und weiss um die bestehenden finanziellen Probleme. Ich meine aber, dass diese Vorlage so oder so wichtiger ist - jedenfalls wichtiger als andere Vorlagen, die wir beschlossen haben oder noch beschliessen werden und die zum Teil mit wesentlich grösseren Auslagen verbunden sind, mit Auslagen, die ich teilweise für vollkommen überflüssig halte. Ich werde noch Gelegenheit haben, in der nächsten Session dazu einige Ausführungen zu machen (es geht u.a. um Löcher in den Bergen ...).

Bundesrat Villiger: ad Morniroli: Ich hätte es als politisch - unabhängig von der rechtlichen Problematik - als falsch erachtet, Blauhelme auf dem Verordnungsweg einzuführen (analog den Blaumützen), wie das einige Rechtsgelehrte befürwortet haben. Das Volk hat einen UNO-Beitritt abgelehnt - die Blauhelme und die Sanktionen waren die zwei Hauptargumente der damaligen Gegner: Heute haben wir in drei Fällen Sanktionen durchgezogen und die Blauhelme sind in Vorbereitung. Der demokratische Takt gebietet meines Erachtens die Möglichkeit einer Stellungnahme des Volkes hierzu. Ich hoffe nicht, dass das passiert, aber die Möglichkeit sollte bestehen. Ich habe im übrigen viele Briefe erhalten, die sich gegen die Blauhelme aussprechen - und zwar erst seit dem Konflikt in Jugoslawien. Man muss das ehrlicherweise vor allem auch vor dem Hintergrund des schlechten Images der Jugoslawen in der Schweiz sehen ("Schweizer Blut in Jugoslawien").

Würden wir die Wehrmänner zur Dienstleistung in solchen Aktionen verpflichten, bräuchte es eine neue verfassungsrechtliche Grundlage. Solange das Ganze auf Freiwilligkeit beruht, braucht es - das haben unsere Abklärungen mit dem EJPD ergeben - keine neue Grundlage. Es ist im weiteren keine stehende Truppe. Das Personal steht in einem Pool bereit, um ausgebildet und eingesetzt zu werden.

Ich gehörte damals auch zu den UNO-Gegnern. Heute bin ich - angesichts der Entwicklung der UNO - der Meinung, dass es von Vorteil wäre, wenn wir dabei wären. Trotzdem vertritt der Bundesrat eher die Auffassung, dass man jetzt Schritt für Schritt vorgehen und den Karren nicht überladen sollte (EWR, EG, UNO). In fünf oder zehn Jahren könnte ein UNO-Beitritt durchaus wieder zur Diskussion stehen; er ist aber im Moment nicht unser primäres aussenpolitisches Thema. Die Symbiose zwischen Schweiz und UNO funktioniert gut. Wir sind einer der weltbesten Nettozahler und sind in allen Unterorganisationen vertreten. Die UNO-Generalsekretäre haben immer gerne mit der Schweiz Gespräche geführt und - sogar freundschaftliche - Kontakte gepflegt. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Nichtmitgliedschaft im Moment ein Nachteil ist, aber längerfristig sollten wir dieses Problem doch bereinigen. Die UNO funktioniert gut, weil im Sicherheitsrat vom Vetorecht im Moment kein Gebrauch gemacht wird. Sollte sich das ändern, würde die Leitungsfähigkeit der UNO wieder abnehmen.

Einige Bemerkungen zur Finanzlage des Departements, die von einigen Kommissionmitgliedern aufgeworfen worden ist.

Ich stelle fest, dass auch nach den bundesrätlichen Sparpaketen etwa 60 Prozent der Bundesausgaben immer noch erheblich über dem Bruttoinlandprodukt und über der Teuerung wachsen. Man könnte das EMD streichen und würde in fünf oder sechs Jahren wiederum vor derselben Bundesfinanzsituation stehen. Es ist wichtig, dass man in den sehr stark wachstumsträchtigen Bereichen dieses Wachstum irgendeinmal in den Griff bekommt. Diesbezüglich happert es noch - auch mit den Finanzplänen. Das EMD hat sehr viele Opfer gebracht. Wir hatten im Jahre 1990 einen realen Rückgang. 1991/92 hatten wir eine nominelle Abnahme von 1 Prozent. Mit der Teuerung beträgt das real beinahe 5 Prozent weniger. Wir haben im Budget - ohne die Sparmassnahmen der Finanzkommission - ein nominelles Minus von 3.5 Prozent. Wenn Sie 150 Millionen gemäss Antrag der Finanzkommission dazunehmen, gibt das 3 Prozent weniger. Das macht 6.5 Prozent. Zusammen mit der Teuerung ergibt das in einem Jahr einen Realabbau von 10 Prozent, im Vorjahr waren es gegen 5 Prozent. Wir liegen heute real schon etwa 16 oder 17 Prozent unter 1990. Wir geben also jedes Jahr real über eine Milliarde an andere Departemente. Alles Zusätzliche, das uns jetzt gestrichen wird, ist nur noch arbeitsplatzrelevant; entweder bei uns selber - wir werden die ersten fünf Leute entlassen müssen und es werden Hunderte sein, wenn das durchgeht, was die Finanzkommission beantragt hat - oder in der Privatwirtschaft. Betroffen sind vor allem Randgebiete (Baugewerbe usw.). Wir schätzen, dass allein der Antrag der Finanzkommission etwa 1'000 Arbeitsplätze reduziert - dies in der heutigen Wirtschaftslage. Es mutet dann etwas komisch an, wenn man auf der anderen Seite mit Sonderprogrammen die Bauwirtschaft fördern soll.

Soll man diese Vorlage nun aus diesen Gründen nicht beschliessen, später beschliessen oder aufschieben? Das ist eine Frage der Dringlichkeit. Wir sind der Meinung, dass diese Probleme angesichts der Entwicklung der Weltlage eine gewisse Dringlichkeit haben. Wenn wir dieses Geschäft gar nicht finanzieren können, wird es problematisch. Ob das EMD oder das EDA für die Kosten aufkommt, ist letztlich eine Frage der Budgetrubriken, über die Sie die Hoheit haben. Wir sind der Meinung, dass die Bereiche Ausbildung, Material, Vorbereitung über das EMD-Budget laufen müssen. Es handelt sich ja beispielsweise um unsere Kasernen. Wenn man funktional gliedert, kann man das durchaus der Aussenpolitik zurechnen, um die Entwicklungen zu sehen. Wir sollten langfristig auch die Vorbereitung der Aktionen einplanen. Wenn eine konkrete Aktion ansteht, muss man das gesondert beschliessen. Das wird den Rubriken angelastet, bei denen es anfällt. Das wird grösstenteils das EMD betreffen. Die Grundlast Blauhelme sollte in den normalen Budgets enthalten sein. Die Sonderlasten (für besondere Einsätze) sollten über Nachtragskredite finanziert werden.

ad Küchler: Die Frage der Verschiebung dieser Vorlage auf 1993 ist eine politische Frage. Ich bin der Meinung, dass wir die Leute vor der Abstimmung möglichst mit Diskussionen über die Neutralität usw. verschonen sollten. Ob Sie jetzt in der Kommission darüber beschliessen, wird weder die Abstimmung noch die Schweiz erschüttern. Es wäre besser, die Diskussion erst nach dem 6. Dezember zu führen. Wir haben eine Grundlage im Militärgesetz, welches Sie nächstes Jahr behandeln müssen. Wir haben hier ein gesondertes Gesetz erarbeitet, damit wir das beschleunigt behandeln können und sich der Unmut des

Volkes - im Falle eines Referendums - nur auf dieses Gesetz konzentrieren würde, nicht auf das Militärgesetz als Ganzes. Es wäre mir lieber, wenn Sie diese Vorlage verabschieden würden - ob vor oder nach dem 6. Dezember spielt, das spielt keine grosse Rolle. Im Anschluss daran wird sich die Frage nach der Realisierung stellen. Im nächsten Jahr ist im Budget nichts enthalten. Wenn sich die Lage zuspitzen sollte, wenn andere Prioritäten gesetzt würden, könnte der Bundesrat das Inkrafttreten des - beschlossenen - Gesetzes verschieben. Sie hätten auch die Gelegenheit, die Budgets entsprechend zu streichen. So hätten wir aber wenigstens die Rechtsgrundlage, um im Bedarfsfall handeln zu können. Es dauert in der Schweiz - im Vergleich zu anderen Ländern - ohnehin sehr lange bis die erste Einheit steht. Es bleibt noch genügend Zeit, um die dannzumalige Finanzlage zu beurteilen. Man sollte die Vorlage nicht schon heute verschieben und damit einen Entscheid fällen, der erst in drei Jahren akut wird. Ich wäre froh, wenn Sie diese Vorlage einigermassen speditiv behandeln würden - spätestens 1993.

In bezug auf den Bundesratsbunker kann man - wenn ich den Bundeskanzler richtig verstanden habe - noch 30 Millionen sparen.

Soll man die Priorität der KSZE - vor der UNO - einräumen, weil wir nicht UNO-Mitglied sind? Ich habe Zweifel geäußert in bezug darauf, ob die KSZE je wirklich effizient solche Einsätze leisten können. Wir sollten jedoch den Handlungsspielraum öffnen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, der UNO die Priorität zu belassen. Wir machen viel für die UNO. Die UNO leistet am meisten Einsätze - ihre Einsätze sind die realistischsten. Sie hat zudem mit dem Sicherheitsrat die Möglichkeit, rasch zu entscheiden; dies ist bei der KSZE viel schwieriger. Wir sollten nicht eine Wertung vornehmen, indem wir die Priorität umkehren. Für mich hat die Weltorganisation Priorität - vor der europäischen Organisation.

Ich bin der Meinung, dass Sie sich nicht zu sehr in die Zuständigkeiten einmischen sollten. Wenn Sie uns auffordern, effizienter zu regieren, heisst das u.a. auch., dass der Bundesrat in bezug auf die Ausführung von Beschlüssen, die Sie gefasst haben, möglichst freie Hand haben sollte. Sie können den Bundesrat gegebenenfalls zur Rechenschaft ziehen. In Gesetzen sollten keine Departemente erwähnt werden. Der Bundesrat ist als Exekutive verantwortlich für die Ausführung; wenn es nicht klappt, sollen die GPK oder - im schlimmsten Fall - die PUK eingreifen. Der Bundesrat möchte mit der Departementsreform noch weitere Freiheiten in bezug auf die Aufteilung der Bundesämter usw.. Er muss diesbezüglich beweglich sein.

ad Huber: Ich bin froh, dass Sie mit der Begrenzung auf das Peacekeeping einverstanden sind. Es würde mir Mühe machen, dem Volk eine Ausweitung auf das Peaceenforcement erklären zu müssen - bedeutet das doch bereits Krieg im Ausland. Wenn solche Organisationen zu viel von Peaceenforcement reden, kann es sich auch um versteckte Grossmachtpolitik handeln. Wer beweist Ihnen, dass die UNO unter dem Einfluss von zwei Grossmächten immer nur im Interesse der Humanität irgendwo angreift? Haben die USA die UNO benutzt für den Irak oder hat die UNO die USA benutzt für den Irak? Ich neige zur UNO-Prämisse, aber so ganz ohne andere Interessen ist das Ganze vielleicht doch nicht abgelaufen. Mit einigen UNO-Sanktionen habe ich heute etwas mehr Mühe als bei Jugoslawien oder beim Irak. Es ist nicht schweizerische Tradition, im Ausland in diesem Sinne Krieg zu führen - auch wenn es sich um eine Polizeiaktion handelt. Es entspricht eher der schweizerischen Tradition und wird vom Volk besser verstanden, wenn wir uns auf das Peacekeeping beschränken. Deshalb würde ich Ihnen davon abraten, eine solche Formel zu suchen. Wenn wir weitergehen sollten, kann das Parlament das über Vorstösse - der Bundesrat über eine Gesetzesänderung - machen. Man könnte allerdings darüber diskutieren, ob man ein bisschen flexibler werden könnte - Selbstverteidigung im Sinne einer etwas erweiterten Selbstverteidigung.

Was die Kompetenzverschiebung betrifft, müssen Sie dem Bundesrat hier gewisse Kompetenzen einräumen, weil sich die Situation sehr rasch ändert. Ihrem Wunsch nach einer Auswertung zuhanden des Parlamentes möchten wir nachkommen. Der Bundesrat würde Ihnen detailliert Rechenschaft ablegen.

Den Entscheid für die Ausbildungsstätte haben wir nicht in erster Linie vom Kriterium Westschweiz-Deutschschweiz abhängig gemacht. Wir haben geprüft, welches die billigste Lösung ist, wo am meisten da ist, welche Anlage der Ausbildung am ehesten entspricht. Längerfristig werden die Schützenpanzer das entscheidende Element sein, deshalb ist Bière die beste Lösung. Ich habe mir auch einmal die Variante Neuchlen-Anschwilen überlegt. Ich bin allerdings wieder davon abgekommen, weil man meiner Meinung nach den Braten allzu sehr gerochen hätte. Würden wir in Neuchlen noch mit Schützenpanzern herumfahren, wäre der Widerstand in der Region dann effektiv vorhanden. Letztlich haben aber doch die sachlichen Argumente den Ausschlag gegeben. Ein Umbau kostet am wenigsten.

ad Uhlmann: Ich bin auch der Meinung, dass die Sache von Anfang an klappen muss und wir einen guten Eindruck hinterlassen sollten. Das hat natürlich seinen Preis. Meine Leute vertreten die Auffassung, dass wir diesbezüglich an der unteren Grenze des noch Verantwortbaren sind. Die Kosten müssen so beschaffen sein, dass eine vernünftige Realisierung möglich ist.

ad Bühler: Der Bundesrat soll der Lageentwicklung entsprechend handeln können. Das Parlament soll jedoch bestimmen können, ob es Blauhelme gibt oder nicht. Man könnte allenfalls die "Kann-Formel" weglassen. Der Bundesrat kann die nötigen Schritte einleiten, aber auf den roten Knopf drücken, wenn der finanzielle Rahmen gesprengt wird. Sie sollten allerdings nicht zu departemental denken. Es ist auch schon die Idee aufgetaucht, für diese beiden Bereiche eine Art Integrationsbüro zu schaffen. Damit hätte man jedoch wieder eine Doppelunterstellung und die Schwammigkeit würde lediglich etwas nach oben verschoben. Wir glauben, dass das im Moment nicht nötig ist, weil sich die Zusammenarbeit seit der Aktion Sahara gut funktioniert. Es ist letztlich wichtig, dass sie funktioniert.

ad Coutau: Dadurch, dass das EDA den Auftrag bei der UNO holt, dass es uns quasi den Auftrag gibt, das zu tun oder nicht zu tun, dass es die gesamte Aussenpolitik betreut, ist die Koordination mit dem Katastrophenhilfskorps und mit anderen aussenpolitischen Massnahmen sichergestellt. Wir beginnen mit der operativen Realisierung erst, wenn wir den Auftrag bekommen. Erst dann sind wir dafür operativ verantwortlich. Die gemeinsamen Gremien sind dort, wo eine Koordination nötig ist - oben. Eine gewisse Mitsprache unsererseits ist auch nötig um zu verhindern, dass ein übereifriger Aussenpolitiker der UNO etwas verspricht, das wir weder finanziell noch personell oder ausbildungsmässig halten können.

Wir können nicht versprechen, dass wir jederzeit genügend Leute rekrutieren können. Das Interesse ist bis jetzt vorhanden, allerdings besteht ein gewisses Restrisiko. Wir müssen hier vorerst Erfahrungen sammeln.

ad Schmid: Als Bundesrat teile ich Ihre Sogen ebenfalls und bin auch der Meinung, dass wir nur noch das Nötigste machen sollten. Ich glaube aber, dass die laufenden Kosten - wenn man uns nicht noch Millionen und Millionen abzwackt - durch Synergien auch in bestehenden Waffenplätzen einigermaßen aufgefangen werden können. Wenn ein Jahreseinsatz kommt, der 80 Millionen kostet, muss man das im Rahmen der gesamten aussenpolitischen Aktivitäten irgendwie gewichten.

Ich wiederhole: Ich wäre froh, wenn man die gesetzliche Grundlage jetzt schaffen könnte - im Wissen darum, dass mit der Realisierung budgetmässig letztlich noch einiges geklärt werden muss.

Generalstabschef Häsler: ad Armeematerial: Gemäss Botschaft wird eine gewisse Grundausrüstung durch die Armee gestellt. Wir haben Material, welches man problemlos der Kriegsreserve entnehmen kann (Lebensmittel, Sanitätsmaterial, gewisse Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien aller Art). Die Problematik im Materialbereich ist eine zweifache. Wir haben einmal kein Reservematerial. Alles Material grösseren Umfanges muss von der Truppe abgezogen werden. Wir haben keine Schützenpanzer und keine Fahrzeuge, die nicht irgendwie zugeteilt sind. Nach neuer Motorfahrzeugdoktrin verfügen wir - abgesehen von Spezialfahrzeugen - nur über diejenigen Fahrzeuge als armeeeigene Fahrzeuge, die für die Ausbildung benötigt werden. Alle anderen Fahrzeuge werden im Kriegsfall oder im Katastrophenfall auf dem Requisitionsweg beschafft. Wenn wir Fahrzeuge zur Verfügung stellen, müssen wir eine Abwägung vornehmen. Ist das bis zu einem gewissen Grad verantwortbar? Bei den Schützenpanzern ist beispielsweise kaum denkbar, M 113 (25 h/km, ohne Spezialfilter), die in Kürze am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sein werden, noch nach Afrika zu transportieren und dort einzusetzen. Wir sind jetzt daran, Schützenpanzer für die Infanterie zu beschaffen (Ausführung Rüstungsprogramm 93) - Radschützenpanzer. Solche Fahrzeuge könnten auch bei UNO-Blauhelm-Aktionen eingesetzt werden. Auch hier gilt es, eine Abwägung vorzunehmen. Kann man der UNO Schützenpanzer, die einem Bataillon gehören, zur Verfügung stellen? Dadurch wird die Bereitschaft herabgesetzt. Dieselbe Frage stellt sich bei Nachtsichtgeräten. Bei künftigen Armeeeinsätzen brauchen wir eher Nachtsichtgeräte als 15.5 cm Panzerhaubitzen. Die Nachtsichtgeräte für Einsätze unterhalb der Kriegsschwelle sind jetzt im Aufbau begriffen. Es stellt sich die Frage, ob man einige davon abzweigen und den UNO-Truppen zur Verfügung stellen kann. Es stellt sich auch die Frage nach der Beschaffung modernster Transportmittel. Oesterreich hat drei Grossraumtransportflugzeuge gekauft, um das gesamte Material aus dem Ursprungsland direkt in den Einsatzraum fliegen zu können. Solche

Transportmittel hatten wir bei MINURSO nicht. Wir mussten den Schiffsweg benützen - mit fremden Reedern und mit dem Handikap, dass in jedem Hafen, in dem man stationiert war, Material gestohlen wurde. Dieses Material musste durch die UNO bewacht werden. Die UNO nahm diesen Auftrag allerdings nicht sehr ernst. In bezug auf die Frage, was man der Armee vom Korpsmaterial zur Verfügung stellen kann, ist eine Abwägung vorzunehmen - je nach dem politischen Bedrohungsbild. Sollte sich die Lage ändern, ist es im übrigen völlig ausgeschlossen, solches Material zurückzuführen.

ad zusätzliches Material: Zusätzliches Material ist zu kaufen bei der Grundausrüstung, damit die Truppe damit üben kann, aber auch für jede einzelne Aktion - ich denke beispielsweise an Zelte. Die Amerikaner haben uns bei MINURSO sandsturmdichte Zelte zur Verfügung gestellt ("desert heaven"). Dasselbe gilt auch für gewisse Aggregate. Zusätzliches Material ist auch erforderlich wegen der Kompatibilität mit den übrigen UNO-Geräten. Der ganze Uebermittlungsbereich muss UNO-kompatibel sein.

Wir glauben, dass wir bis an den äussersten Rand dessen gehen, was verantwortbar ist - über die Schützenpanzer müsste man noch einmal reden. Die Kosten, die hier aufgeführt werden, sind an der unteren Grenze - das kann ich aus meiner Erfahrung sagen.

ad Pool: Der Pool, den wir gebildet haben (6'500 Angehörige), ist eine Adressliste von Interessenten (Kartei). Diese kosten der Armee vorläufig nichts. Diese Interessenten sind in den einzelnen Bundesämtern registriert. Sie sind nicht ausgezogen - weder zur Leistung von solchen Diensten noch für eine Aktion. Wenn eine Aktion im Anrollen ist, werden die Leute angefragt. Sie stellen sich zur Verfügung. Wir bilden sie aus.

ad Führungsausschuss für friedenserhaltende Aktionen (vgl. Folie 2 Häsler im Anhang 4). Vor der Entscheidungsfindung durch den Bundesrat tritt der Führungsausschuss zusammen. Dieses Gremium wird von den beiden Departementen EDA und EMD gestellt. Chef auf Seite EDA ist Herr Botschafter Nordmann. Es gehören diesem Gremium Herr Botschafter Hoffmann und Herr Thalmann an. Chef auf Seite EMD ist Brigadier Schärli - zusammen mit dem Oberfeldarzt und dem Chef für friedenserhaltende Massnahmen. Letzterer ist für die Umsetzung in die Praxis zuständig. Im Fall MINURSO hat das ausgezeichnet geklappt. Wir hatten überhaupt keine Probleme, den Projektleiter zu bestimmen, der ebenfalls in diesem Ausschuss sitzt, jedoch keine Stimme hat. Der Kommandant, der Stab und die Dienstgruppe, die durch die Festungswache gebildet wird, sollen in Zukunft wenn möglich permanent sein. Die Einheit wird durch Angehörige dieses Pools (Vertragsverhältnis) gebildet.

Botschafter Hoffmann: Seit dem Irak sind diese Hilfsgesuche sehr stark angestiegen. Die UNO ist "am Anschlag" - es fehlen ihr die erforderlichen Leute, das nötige Material sowie das nötige Geld. Dies führte den Generalsekretär dazu, in einer "agenda for peace" (Friedensagenda) die Bedürfnisse zusammenzufassen und die Trends aufzuzeigen. Er unterschied in diesem friedenserhaltenden sicherheitspolitischen Bereich zwischen vier Sektoren:

1. Bereich der Präventivdiplomatie
2. Bereich der friedenserhaltenden Aktionen
3. Bereich der Sanktionen gemäss Kapitel 7 (Peaceenforcement)
4. Bereich friedenskonsolidierender Massnahmen (Peacebuilding)

In jedem dieser Bereiche wird auch an die Schweiz ein ganzes Inventar von dringenden Bedürfnissen gestellt. Diese "agenda for peace" wird im Moment in der Generalversammlung in New York diskutiert. Es ist im Moment so, dass dort das Prinzip des souveränen Staates unter Nichteinmischung in die innere Angelegenheit der Forderung nach kollektiven internationalen Aktionen entgegensteht. Ersteres wird eher von der Gruppe der nicht gebundenen Staaten vertreten (Entwicklungsländer, Lateinamerika, China), letzteres insbesondere von USA; Kanada und in beschränktem Sinne von der EG (v.a. von den nordischen Staaten). In der grossen Debatte in der UNO besteht trotzdem Einigkeit in bezug auf eine Verbesserung der Voraussetzung für eine aktive Präventivdiplomatie. Auch das Peacebuilding ist nicht umstritten. Es besteht auch ein Konsens in bezug auf das Peacekeeping. Die zentralen Vorschläge des Generalsekretärs zur Verstärkung von Peaceenforcementmöglichkeiten ("rapid deployment forces" usw.) stossen jedoch auf Skepsis, auf Kritik. Zu Zeit ist kaum jemand bereit, den Rubikon des Einsatzes militärischer Gewalt zwecks Durchsetzung des Friedens zu überschreiten (Beispiel: Jugoslawien). Das ist auch der Grund, weshalb viele Peacekeeping-Operationen stagnieren. Es fehlt der UNO an entsprechender Durchsetzungsmöglichkeit. Mit

anderen Worten: Peacekeeping bleibt aktuell. Die internationale Durchsetzung des Peaceenforcement ist sehr schwierig.

Die klassischen Peacekeeping-Operationen haben sich in eine andere Richtung entwickelt - nicht unbedingt zum Peaceenforcement hin: Sie wurden immer komplexer. Sie umfassen jetzt militärische und zivile Aufgaben: Waffenstillstandsüberwachung, Kasernierung, Entwaffnung und Demobilisierung von Truppen, Entminungen, Flüchtlingsbetreuung, Ernährungsprogramme für gesamte Bevölkerungen, Wahlbeobachtung, Aufbau ziviler Verwaltungen und Unterstützung bei der Herstellung demokratischer Rechtsordnung. Dies sind alles Peacekeeping-Operationen aktueller Natur, wie die UNO sie in Kambodscha und neuerdings in Moçambique von der UNO hat übernehmen müssen. Ueberall verlangt man von der Schweiz Beiträge.

Die Hauptfrage, die sich stellt, ist die, ob es der UNO jetzt gelingt, diese Systematisierung der Präventivdiplomatie, diese friedenswahrenden und friedensherstellenden UNO-Operationen zu einem eigentlichen globalen Sicherheitssystem zu führen und die Mitgliedstaaten dazu zu bringen, die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Ich bin auf diese "agenda for peace" eingegangen, weil es klar ist, dass der Druck der UNO auf die Schweiz, ihre Beiträge an die internationale Friedenswahrung zu erhöhen, zunehmen wird. Man erwartet von uns mehr Solidarität. Es wird gesagt, dass sich der Stellenwert eines Staates weniger nach seiner Neutralität als nach vielmehr nach seiner Zuverlässigkeit, seiner Bereitschaft, hier Mittel zu erbringen, bemisst. Es gibt eine "leading group" der Respektabilität - dazu gehören Kanada und die nordischen Staaten. Man erwartet von der Schweiz, dass sie aufholt.

Aus diesen Gründen stehen wir hinter der Vorlage. Wir müssen Prioritäten setzen und angesichts des Zustandes unseres Finanzhaushaltes kostenmässig vertretbare Diversifikationen unserer zu modernisierenden Guten Dienste an die Hand nehmen. Es wird auch die Aufgabe des EDA sein, bei dieser Flut von Gesuchen in bezug auf diese Prioritäten Kriterien auszuarbeiten - wo machen wir mit, so nicht. Wir machen das in Konsultation mit dem EMD, damit wir nicht plötzlich im luftleeren Raum stehen.

Ich gestatte mir als gegenwärtiger Leiter des Führungsausschusses MINURSO eine Bemerkung zur Zusammenarbeit mit dem EMD: Die Zusammenarbeit klappt gut. Wichtig sind die Personen, die Charaktere. Kleinere Reibereien gehören zum "bonne guerre" und sind sogar heilsam. Wir haben darüber diskutiert, ob man diese Ad-hoc-Ausschüsse - für jede Friedensoperation einen neuen Ausschuss - systematisieren und einen permanenten interdepartementalen Ausschuss zwischen EDA und EMD für den ganzen Bereich Peacekeeping zusammenstellen könnte.

Ich habe in New York mit den Verantwortlichen über Jugoslawien gesprochen und sie gefragt, was sie von uns dringend benötigen. Sie fordern motorisierten Schutz für Militärbeobachter. Sie können den Auftrag der Militärbeobachtung nicht mehr erfüllen, wenn sie die Blaumützen in die Zentren, wo die schweren Waffen konzentriert werden, wo sie Zielpunkte der gegnerischen Artillerie sind, schicken. Das ist selbstmörderisch. Sie müssen die Blaumützen zurückziehen. Sie brauchen deshalb gepanzerte Fahrzeuge. Ich sage dies, weil man in der Vorlage diesen Schutz bei der Blauhelmtuppe streichen will.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Präsident: Ich betrachte den Antrag Kuchler - er beantragt eine Verschiebung der Behandlung dieser Vorlage in die erste Hälfte des Jahres 1993 - als Ordnungsantrag.

Plattner: Ich beantrage, das Geschäft im Januar zu behandeln (Modifikation des Antrages Kuchler)

Schmid Carlo: Ich unterstütze den Antrag Kuchler.

Präsident: Der Antrag Plattner ist ein Eventualantrag zum Antrag Kuchler. Ich stelle zunächst den Eventualantrag Plattner dem Antrag Kuchler gegenüber. Anschliessend lasse ich über die Verschiebung als solche abstimmen.

Abstimmung - Vote

Für Antrag Kuchler

5 Stimmen

Für Eventualantrag Plattner

5 Stimmen

Abstimmung - Vote

Für Antrag Kuchler (modifiziert durch Eventualantrag Plattner)

8 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Präsident: Sie haben mit 8:0 Stimmen beschlossen, das Geschäft an unserer Januarsitzung zu behandeln (21./22. Januar 1993). Ich bitte Sie, sich beide Sitzungstage zu reservieren.

Verabschiedung von Herrn KKdt Häsler, Generalstabschef:

Präsident: Wir haben die kompetente Mitarbeit von Herrn KKdt Häsler in der SiK immer sehr geschätzt. Es war stets sehr angenehm, mit Herrn KKdt Häsler zusammenarbeiten zu dürfen und von seinem breiten Fachwissen Gebrauch machen zu können.

Ich muss Ihnen jedoch gestehen, dass ich in meiner Eigenschaft als Präsident der seinerzeitigen Arbeitsgruppe Armee reform gelegentlich nicht so vorbehaltlos des Lobes voll war wie jetzt in meiner Eigenschaft als Präsident der SiK. Ich war zu Beginn sogar eher ein bisschen skeptisch. Unsere erste Besprechung kann nicht als ausgesprochen freundschaftlich bezeichnet werden - eher als kritisch-zurückhaltend.

Im Verlaufe der Monate und Jahre der Zusammenarbeit habe ich - auch in Fragen der Armee reform - festgestellt, dass entweder ich mich massgeblich geändert habe oder dass sich Herr KKdt Häsler massgeblich geändert hat. Vielleicht sind wir auch beide aufeinander zugekommen. Jedenfalls haben wir uns in bezug auf die Vorlage des Armeeleitbildes 95 sozusagen auf einem sehr wohltuenden gemeinsamen Nenner gefunden. Das ist für mich noch fast wesentlicher als die erfreuliche Zusammenarbeit in der SiK während dreier Jahre. Das hat mich aufrichtig und vorbehaltlos gefreut. Dafür schulde ich Herrn KKdt Häsler als Politiker, als Präsident der SiK und als Präsident der seinerzeitigen Arbeitsgruppe Armee reform ausgesprochen und vorbehaltlos Dank. Ich habe allerdings auch festgestellt, dass wir es dem scheidenden Generalstabschef nicht immer sehr einfach gemacht haben. Wir haben beispielsweise - deutlich und ohne Einschränkung - viel längere Kommandozeiten gefordert. Wenn ich die Liste der Tätigkeiten von Herrn KKdt Häsler im EMD durchsehe, stelle ich fest, dass er überall ausgesprochen kurze Kommandozeiten hinter sich gebracht hat. Er war während eines Jahres Kommandant einer Panzerartillerierekrutenschule in Bière, während zweier Jahre Kommandant eines Feldarmeekorps und hat auch die Felldivision 3 nur während zweier Jahre geführt. Diese Kommandozeiten widersprechen allen Vorstellungen der Arbeitsgruppe Armee reform. Die sehr vielseitige, verdienstvolle Tätigkeit ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass Herr KKdt Häsler seiner ursprünglichen Farbe - der roten Farbe - untreu geworden ist. Den effektiven und wahren Schliff hat er sich als Kommandant eines Infanterieregimentes geholt. Das ist in der Tat eine

Auszeichnung. Die noch schärfere Schulung und die noch präzisere Vorbildung in infanteristischer Hinsicht hätte sich höchstens mit einer Füsilierkompanie ergeben können.

Wir wünschen Herrn KKdt Häsler für seine weitere Tätigkeit und für die vielleicht etwas ruhigere Gangart, die jetzt vor ihm liegt, von Herzen viel Genugtuung, viel Erholung und viel Freude und möchten ihn in diesem Sinne verabschieden.

Der Präsident schliesst die Sitzung um 15.45 Uhr

Friedensförderung im Spannungsfeld von Armee und Aussenpolitik

Tagung des Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften

Seit dem Fall des Eisernen Vorhanges haben sich die Prioritäten innerhalb der schweizerischen Sicherheitspolitik verschoben. Auch die Friedensförderung im Ausland hat eine Aufwertung erfahren. An der Herbsttagung des Schweizerischen Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften ging es nun darum, den Begriff der friedensfördernden Massnahmen näher einzugrenzen.

est. Sigriswil, 13. November

Der Strategieexperte Professor *Laurent F. Carrel* wies am Anfang seines Referates, gehalten an der Herbsttagung des Schweizerischen Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften, eindringlich darauf hin, dass die neue Aufgabe der Friedensförderung nicht dazu verleiten dürfe, den klassischen Auftrag der *Kriegsverhinderung* zu vernachlässigen. Der Verteidigungsfähigkeit – sichergestellt durch eine glaubwürdig ausgebildete und ausgerüstete Armee – komme weiterhin eine bedeutende friedensfördernde Funktion zu, weshalb die beiden Aufträge nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Carrel ging mit der bundesrätlichen Botschaft zu einem Gesetz über schweizerische Truppen für *friedenserhaltende Operationen* hart ins Gericht. Er bemängelte insbesondere die restriktiven Voraussetzungen für einen schweizerischen Einsatz in einem Krisengebiet: Sobald nämlich die Sicherheit des Kontingentes gefährdet ist, behält sich der Bundesrat das Recht vor, die schweizerischen Truppen zurückzuziehen. Gerade in solchen Situationen würde aber nach Ansicht des Referenten ein derartiger Rückzug in der Staatengemeinschaft auf Unverständnis stossen, womit der Glaubwürdigkeit schweizerischer Solidaritätsbekundungen ein Bärendienst erwiesen würde.

Ins gleiche Horn stiess der Chef der Abteilung friedensfördernde Massnahmen, Major i Gst *Urban Siegenthaler*. Es sei fraglich, ob die Beschränkung der Aktionen schweizerischer Blauliebataillone auf klassische *Peace-keeping-Operationen*, die wohl nur noch Einsätze in ruhigen und ungefährlichen Gebieten zulasse, von der Uno auf die Dauer überhaupt akzeptiert werde. Zudem zeigen gerade sogenannte *Peace-enforcement-Interventionen*, wie sie Divisionär *Gustav Däniker* am Beispiel des Golfkrieges dem Tagungspublikum näherbrachte, steigende Tendenz. Das Konzept des Bundesrates schliesst aber eine Teilnahme der Schweiz gerade an solchen Aktionen von vornherein aus. Schliesslich gab Major Siegenthaler zu bedenken, dass die Abgrenzung

dieser beiden Interventionsarten nicht immer einfach falle.

Wesentlich skeptischer gegenüber der neueren Tendenz zu *Peace-enforcement-Aktionen* gab sich ein hoher Repräsentant aus Österreich. Brigadier *Friedrich Hessel*, Leiter der Generalstabsabteilung im Bundesministerium für Verteidigung in Wien, gab zu bedenken, dass *Peace enforcement* immer gegen den Willen der Regierung des betroffenen Landes geschehe. Hessel taxiert solche Interventionen als *Macht- oder selbst Grossmachtspolitik* mit militärischen Mitteln, bei denen der friedensfördernde Charakter nicht immer offensichtlich sei.

Sehr konkret wurde es dann bei den Schilderungen der praktischen Probleme bei der Durchführung von friedensfördernden Massnahmen. Oberst *Peter Hiltbrunner*, ehemalige Kommandant der *Swiss Medical Unit* in Namibia, zeichnete ein *wenig erfreuliches Bild* der Planungsarbeiten hinsichtlich Rekrutierung und Ausbildung der Einheit. So war für die Auswahl geeigneter Freiwilliger kein ausgebildetes Personal vorhanden, weshalb einige schwarze Schafe am Einsatzort etwelche Probleme bereiteten. Zudem hatte man wegen des Zeitdruckes keine vertiefte Analyse des Auftrages vorgenommen mit der Folge, dass in Namibia zu viele Ärzte und Krankenschwestern zur Verfügung standen, es dafür aber an den dringend benötigten Handwerkern mangelte. Darüber hinaus belasteten die Auseinandersetzungen zwischen Militärdepartement und Departement für auswärtige Angelegenheiten die Arbeit in Namibia. Offenbar hat man in Bern einen Teil der rund um die Namibia-Aktion aufgetauchten Koordinationsprobleme erkannt. Nach Ansicht des Stabschefs der Aktion *Minurso* in der Westsahara, Major i Gst *Norbert Ritz*, konnten auf jeden Fall Lücken im Ausbildungsbereich geschlossen werden. Es bestehen indes weiterhin Probleme bei der Personalrekrutierung, die nach Ansicht von Ritz ein aufwendigeres Verfahren erheischt als nur das Verschicken eines Personalfragebogens und das Aufbieten zu einer Informationstagung.

Drogenkurierin etwas tiefer. Die generell nicht süchtigen Frauen seien vereinzelt über längere Zeit im Drogenhandel tätig gewesen. Von ihrer Herkunft her hätten sie auch ein völlig anderes Verhältnis zu Drogen. Der Kokaabhängige in Südamerika könne sich Psychopharmaka eben nicht leisten, meint Eggen mit einem Seitenhieb auf den bei uns über den Medikamentenkonsum gleichsam sozialisierten Drogenmissbrauch.

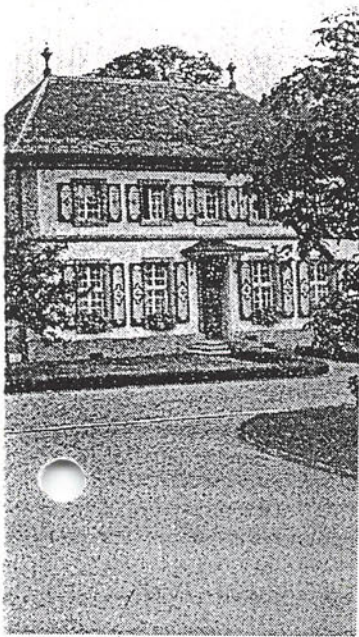
Eggen weist auch die Vermutung zurück, die Frauen machten sich nach der Haftentlassung wieder strafbar, um erneut nach Hindelbank zu kommen, wo sie besser aufgehoben seien als zu Hause. Zu schmerzlich sei für sie die Trennung von den Kindern. Der Mann mit meist unbekanntem Wohnort werde hingegen kaum je erwähnt. Eggen räumt ein, dass während der Haftzeit ein

der Erfüllung des allgemeinen gesellschaftlichen Auftrages des Strafvollzugs auch von politischen Kreisen ernsthaft aufgegriffen werde, meinte Eggen. Die Strafanstalt Lenzburg jedenfalls hat nach der jüngsten Gefangenenrevolte mehr Personal erhalten ...

Kurzmeldungen

Jean-Monnet-Preis. Die Generalsekretärin des Europarats, *Catherine Lalumière*, hat am Freitag in Lausanne Dorigny den mit 45 000 Franken dotierten Jean-Monnet-Preis 1992 entgegengenommen. Der Preis wurde von der *Johann-Wolfgang-von-Goethe-Stiftung in Basel* ausgerichtet und wird alljährlich von der Universität Lausanne verliehen. (sda)

Budget 1993 der Stadt Bern korrigiert. Die Stadt



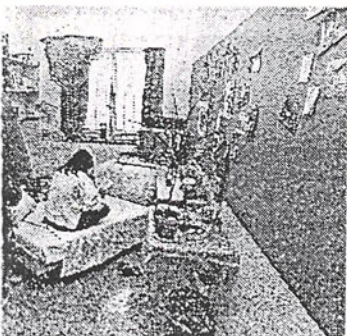
eines problemlosen Anstaltbetriebes.

Drogenpolitik? als Klinikersatz

schweizerischen Strafgesetzbuches, doch ein Bussensystem bringen können. Peter Eggen, Direktor der Revision des Betäubungsmittelgesetzes, entschärfen vermöchte. Erungernach auch die Schaffung

Abgabe von Spritzen?

Die süchtigen Frauen physisch schwer angeschlagen nach Hindelbank in Gefängnis steht am *Schluss einer* laufenden Therapiestationen und Entzugsversuchen und stellt soziation dauernder Beschaffungsdes Immer-wieder-erwischt-Werwunden sind dazu verurteilt, sucht auch die Realität sieht anders aus: und während Urlaubein wird geschick deshalb unter dem Titel der für die *Abgabe von Spritzen* ein, schweizerisch von der Justiz- und



Stab der Gruppe für Generalstabsdienste
Delegierter für Rüstungskontrolle und
Friedenssicherung
92-191/1.2./SCHÄ/DRE

3003 Bern, 16.11.92

KSZE- Friedenserhaltung

Ständerat SIK 16.11.92

1. Elemente der Ausgangslage

- 1.1. Anlässlich des 4. KSZE-Folgetreffens in Helsinki haben die KSZE-Teilnehmerstaaten (TNS) Rahmenbestimmungen zur Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und friedlichen Beilegung von Streitfällen vereinbart.
Diese Rahmenbestimmungen erstrecken sich auch auf Erkundungs- und Berichterstattermissionen sowie auf die KSZE-Friedenserhaltung, nachfolgend als "KSZE-Peacekeeping" bezeichnet.
- 1.2. Gemäss Art. 1 Abs. 1 des Blauhelmggesetzes soll der Bundesrat Truppen bilden können, die den Vereinten Nationen und der KSZE für friedenserhaltende Operationen zur Verfügung gestellt werden.
- 1.3. Gemäss Abschnitt III des Helsinki-Dokumentes 1992
 - Ziffer 12 können Erkundungs- und Berichterstattermissionen als Instrument der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genutzt werden,
 - Ziffer 18 "umfasst eine friedenserhaltende Operation der KSZE ziviles und/oder militärisches Personal, kann von kleinen bis zu grossen Operationen reichen und eine Vielfalt von Formen annehmen, einschliesslich Beobachter- und Überwachungsmissionen sowie grössere Einsätze von Streitkräften."

Friedenserhaltende Aktivitäten könnten unter anderem genutzt werden,

- um Feuereinstellungen zu überwachen und zu deren Aufrechterhaltung beizutragen
- Truppenrückzüge zu überwachen
- die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung zu unterstützen
- humanitäre und medizinische Hilfe zu leisten
- Flüchtlinge zu unterstützen.

I 2. Wesensmerkmale des KSZE-Peacekeeping

- in Konfliktfällen innerhalb oder zwischen Teilnehmerstaaten durchgeführt, soll KSZE-Friedenserhaltung den politischen Prozess der Lösung von Streitfällen ergänzen,
- Verantwortlichkeit und Prärogativen der Vereinten Nationen bleiben gewahrt, Planung und Durchführung erfolgen übereinstimmend mit UNO-Zielen und Prinzipien und können sich auf UN-Erfahrung und Expertise stützen.
- Friedenserhaltende Operationen der KSZE umfassen keine Zwangsmassnahmen; sie erfordern die Zustimmung der direkt betroffenen Parteien und sie werden unparteiisch durchgeführt,
- sie sind zeitlich begrenzt ausgelegt und sind nicht als Ersatz für eine Verhandlungslösung zu betrachten,
- alle TNS sind berechtigt, an friedenserhaltenden Operationen der KSZE teilzunehmen,
- Personal wird von einzelnen TNS bereitgestellt. Diese können auch andere wesentliche praktische Beiträge leisten,
- die Kosten einer Operation werden von allen KSZE-TNS getragen; freiwillige zusätzliche Beiträge sind willkommen.

Anmerkungen

Deutlicher als die UNO-Charte betonen die KSZE-Regelungen die Einbindung des Peacekeeping in den politischen Gesamtprozess der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

Beschlüsse zur Einleitung und Entsendung können nur gefasst werden, wenn alle betroffenen Parteien ihren Willen unter Beweis gestellt haben, günstige Bedingungen für die Ausführung einer Operation zu schaffen, etwa durch einen begleitenden Prozess der friedlichen Bereinigung und durch Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der KSZE.

Vor dem Entsendebeschluss müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- wirksame und dauerhafte Feuereinstellung,
- Detailvereinbarungen mit den betroffenen Parteien
- Garantien für die jederzeitige Sicherheit des eingesetzten Personals.

Die Messlatte liegt vergleichsweise hoch, weil insbesondere in innerstaatlichen Konflikten eingesetztes Personal bestmöglich davor geschützt werden soll, in die Konfliktwirren hineingezogen zu werden.

3. Initiierung, Planung, Oberaufsicht und Führung

- ein oder mehrere TNS können ein Ersuchen um Einleitung friedenserhaltender Operationen durch die KSZE an den Ausschuss Hoher Beamter (AHB) richten; der Ministerrat oder der AHB beschliesst die Einleitung und Entsendung friedenserhaltender Aktionen mit Konsens und übt die politische Oberaufsicht sowie Richtlinienkompetenz aus.
- der Einsatzbeschluss wird begleitet von einem klaren und präzisen Mandat. Der AHB überprüft regelmässig die Operation; die zur laufenden Durchführung erforderlichen Entscheide trifft er unter Berücksichtigung der politischen und der Entwicklungen vor Ort;
- die operative Gesamtleitung wird dem amtierenden Vorsitzenden übertragen, der durch eine ad hoc-Gruppe unterstützt wird. Diese besteht unter anderem aus Vertretern jener TNS, die Personal oder andere wesentliche Beiträge leisten.
- die tatsächliche operationelle Einsatzführung im Feld obliegt einem Leiter der Mission, der dem amtierenden Vorsitzenden verantwortlich ist und mit der ad hoc-Gruppe zusammenarbeitet. Diese ist als rund um die Uhr verfügbare Kontakt- und Unterstützungsstelle für den Leiter der Mission zu konzipieren.

Anmerkungen

Die KSZE-TNS drängten darauf, eine möglichst einfache, klar strukturierte Befehlskette mit drei Ebenen einzurichten :

- die politische Oberaufsicht und Gesamtverantwortung (Ministerrat/AHB)
- die laufenden Planungs- und Führungsgeschäfte (amtierender Vorsitzender mit ad hoc-Gruppe)
- die operationelle Kommandoebene des Missionsleiters im Einsatzgebiet.

Diese Führungsstruktur trägt den bescheidenen institutionellen Mitteln und den knappen finanziellen Mitteln der KSZE und der Konzentration militärisch/politischer Expertise in Wien Rechnung (Wien : Standort der aus KSZE-Delegationsmitgliedern bestückten ad hoc-Gruppe und des Konfliktverhütungszentrums).

4. Zusammenarbeit mit regionalen und transatlantischen Organisationen

Nebst der Zusammenarbeit mit der UNO kann die KSZE Ressourcen, Erfahrung, Expertise bestehender Organisationen wie der EG, der NATO und der WEU nutzen und diese um Bereitstellung solcher Ressourcen ersuchen. Auch andere Institutionen und Mechanismen können um Unterstützung angegangen werden.

Unterstützungsgesuche werden von Fall zu Fall und nach Konsultation mit den der betreffenden Organisation angehörenden TNS gestellt. Selbst bei Bezug solcher Drittunterstützung bliebe die politische Alleinzuständigkeit und Oberaufsicht der KSZE gewahrt.

Anmerkungen

Peacekeeping-Beziehungen zu Dritten waren und sind noch umstritten. Die NATO, vor allem von den USA propagiert, hätte im Wege des "subcontracting" namens und im Auftrag der KSZE Friedenserhaltung betreiben sollen. Dem versuchten die Franzosen die WEU, einige andere EG-Staaten die EG gegenüberzustellen.

Nach schwierigen Verhandlungen wurde das subcontracting abgelehnt. Ressourcen sind u. a. Planungsleistungen, Kommunikationen, Transport-, Unterhalts- und Versorgungsleistungen, Aufklärungs- und Erkundungsdienste. Keine Drittorganisation wird als solche Personal stellen.

In rascher und von Berührungsängsten gegenüber der NATO freier Zusammenarbeit zwischen EDA und EMD wurde dem Bundesrat vorgeschlagen, dieser Ressourcen-Nutzungslösung zuzustimmen, was denn auch geschah. Es entspricht einer Forderung der Vernunft, nicht für jene Dienste auch noch eine eigene KSZE-Leistungsstruktur

aufzubauen, die vor bereits bestehenden Institutionen und Organisationen bereits wirksam und professionell erbracht werden können.

I 5. Zur Praxis der KSZE-Friedenserhaltung--

5.1. Stand und Probleme

5.1.1. Das politische Hauptproblem liegt in der Schwierigkeit, eine gemeinsam-einheitliche Politik zu definieren, welche den Beschlüssen über die Einleitung einer Mission und deren Anpassung an den angestrebten Zweck zugrunde zu legen ist.

Grob gesagt: die Mittelbegehren sind höher als die Mittelbestände, was zu Palliativ- oder Halblösungen führt, welche die Glaubwürdigkeit der KSZE-Fähigkeit zur Friedenserhaltung zu unterminieren drohen.

5.1.2. Die Finanzprobleme sind drückend. Die neuen Staaten wurden arm geboren, die alten verarmen langsam, und die neuen wollen dies nicht glauben! - weshalb sie die Finanzierung im wesentlichen von den westlichen KSZE-TNS erwarten.

Hauptstreitpunkte :

- wie hoch soll der Jahresplafonds für peacekeeping-Ausgaben der KSZE sein ?
- Welches ist der nationale, welches der gemeinsam zu tragende Anteil?

Es ist bisher nicht gelungen, ein einheitliches Finanzierungssystem zu schaffen; jede Mission läuft nach eigenen Finanzierungsregeln.

5.2. Stand der Praxis

Bisher sind folgende Missionen etabliert worden, die vorerst eher einem Grundtypus von "Guten Diensten der KSZE" entsprechen :

- die Mission "Bogh" 3-4 Personen (1 Schweizer), Einsatzraum Kosovo, Sandjak und Wojwodina, (HQ Belgrad); Auftrag: die Kontaktaufnahme (budgetierte Kosten per 1993 : ca 1,5 Mio SFr.) zwischen den in den Einsatzgebieten domizilierten Gruppierungen und Parteien begünstigen.
- die Mission "Frowick" 9 Personen, Einsatzraum Mazedonien/Skopje; Auftrag: ein Übergreifen des serbisch-bosnischen Konfliktes auf Mazedonien verhindern. (budgetierte Kosten per 1993 : ca 800'000 SFr)
- Mission zur Sanktionenunterstützung Einsatzraum H, R, BG; Auftrag: die lokalen Behörden mit Zollbeamten im Vollzug der Sanktionsmassnahmen der UNO unterstützen; (Kosten bezahlt durch Entsendestaat, für CH innert weniger Monate ca. 120'000 SFr. für 4 Mann). pro Land 3 Zollbeamte; 2 CH in BG, einer in Brüssel (Führungszentrum).
- Vorbereitungsmission für Georgien 3 Diplomaten und 4 hochrangige Militärs; Auftrag: den russischen Truppen in Georgien einen KSZE-Oberhut aufsetzen, (keine CH, noch kein Budget) zwischen Ossetien und Georgien Kontaktmöglichkeiten zur friedlichen Streitbereinigung schaffen.
- Truppenkontingent für Nagorno-Karabach in Vorbereitung; Auftrag: Überwachung (budgetierte Kosten für erste zwei Monate mit nur 90 Leuten : 2 Mio US \$, bei Vollausbau pro Halbjahr ca 6 Mio US \$) eines auszuhandelnden Waffenstillstandes und Schutz eines humanitären Korridors (in einer ersten Phase mit ca 90 Militärpersonen); CH wurde um sanitätsdienstliche Leistungen (20 Mann plus Material und Ambulanzfz) gebeten.

6. Zusammenfassung

Die KSZE-Bestimmungen über Friedenserhaltende Aktionen sind durch die Praxis ein ausführungs- und ausfüllbedürftiges Rahmenwerk. Sie legen Grundlinien für einen Einsatz bis zu Streitkräften fest, die denjenigen der UNO mindestens entsprechen, diese nicht konkurrenzieren und internationalen Drittorganisationen Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen, wobei das Hauptpotential - die menschliche Komponente - von einzelnen Mitgliedstaaten zu stellen ist.

Der Konsens durchwirkt das Gesamtsystem. Entscheidend ist somit der gleichgerichtete politische Wille aller KSZE-TNS. Die eingebauten Bedingungen vor, zum Einsatz und dessen Finanzierung legen die Messlatte so hoch an, dass nicht mit allzu hoher Wahrscheinlichkeit eine KSZE-Friedensoperation mit Truppen zu erhoffen, zu erwarten oder zu befürchten ist.

Nichts ist jedoch unmöglich: es ist nicht auszuschliessen, dass wir dereinst mit der Forderung nach CH-Beiträgen zum peacemaking (enforcement) konfrontiert werden - sind wir, sind unsere Truppen darauf vorbereitet?

KSZE-INSTRUMENTE DER KONFLIKTVERHÜTUNG UND KRISENBEWÄLTIGUNG

- Erkundungs- und Berichterstattemissionen
- **KSZE-Friedenserhaltung** = **keine** Zwangsmassnahmen, mit Zustimmung der direkt betroffenen Parteien, ziviles und/oder mil Personal, von kleinen bis grossen Operationen reichend, Vielfalt von Formen möglich, einschliesslich Beobachter- und Überwachungsmissionen sowie grössere Einsätze von Streitkräften.

CHARAKTERISTIKA

- eingebettet in politische Lösungsansätze, solche auch erleichternd
- in Übereinstimmung mit/ohne Konkurrenz zu UN-Peacekeeping
- unparteiisches Wirken
- Bedingungen :
 - wirksame und dauerhafte Feuereinstellung
 - Abmachungen mit den Parteien
 - Garantien für Sicherheit des eingesetzten Personals
- Personal wird von einzelnen TNS gestellt; Ressourcen (ohne Personal) der NATO, EG, WEU können durch KSZE angefordert werden
- Finanzierung : durch alle KSZE-TNS gemäss KSZE-Verteilungsschlüssel

REGELUNG DER OBERAUFSICHT UND KOMMANDOORDNUNG

Einleitungsverfahren : ein oder mehrere KSZE-Staaten richten an AHB Gesuch um Einleitung friedenserhaltender Aktionen

- | | |
|--|--|
| Rat der Aussenminister (Ministerrat) | - kann den Fall an UNO überweisen oder Einleitung beschliessen |
| Ausschuss Hoher Beamter (AHB) | - prüft, welche Aktivität am besten situationsangepasst
- fasst Beschluss über Einleitung und Entsendung
- hat politische Gesamtkontrolle und erlässt Richtlinien
- prüft regelmässig Lage und setzt Kosten-Obergrenzen fest |
| Amtierender Vorsitzender
(Chairman in Office) | - unterrichtet Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
- konsultiert Teilnehmerstaaten über deren allfällige Beteiligung
- ist Vorsitzender der ad hoc Gruppe
- benennt Leiter der Mission
- empfängt Berichte des Leiters der Mission |
| ad hoc Gruppe | - besteht aus Troika, personalstellenden und wesentliche praktische Beiträge liefernden Staaten
- Kontaktstelle; op Unterstützung und Überwachung; Konsultationsorgan für Leiter der Mission
- informiert KVZ |
| Konfliktverhütungszentrum | - erarbeitet Auftragsbedingungen
- Kontaktstelle Operation-Teilnehmerstaaten
- erfüllt die vom AHB zugewiesenen Aufgaben |
| Teilnehmerstaat | - kann Operation beantragen, Leute entsenden, materiell beitragen
- muss bezahlen und wird informiert |
| Internationale Organisationen | - können mit nachgesuchten Ressourcen die Aktion unterstützen
- können im Rahmen des Mandats fallweise festzulegende Aufgaben übernehmen |
| Leiter der Mission | - operative Kommandogewalt im Einsatzgebiet
- vom amtierenden Vorsitzenden benannt
- ist dem amtierenden Vorsitzenden gegenüber verantwortlich
- konsultiert die ad hoc Gruppe |

A B L A U F S C H E M A

EINZELSTAAT

**KANN OPERATION
ANBEGEHREN**



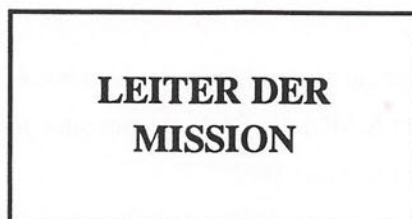
BESCHLIESST

**FÜHRT, LEITET;
RICHTLINIENKOMPETENZ,
POLITISCHE OBER- UND
GESAMTVERANTWORTUNG**

**HAT OPERATIVE
GESAMTLEITUNG
EINER OPERATION**



**WIRD UNTERSTÜTZT
DURCH
AD HOC GRUPPE / KVZ**



**HAT IM
EINSATZGEBIET DIE
OPERATIVE
KOMMANDOGEWALT**

▶ **KANN**

BESTEHENDE ORGANISATIONEN (UNO, NATO, EG, WEU)

**ERSUCHEN, IHRE RESSOURCEN UNTERSTÜTZEND ZUR
VERFÜGUNG ZU STELLEN ODER ANDERE AUFGABEN
WAHRZUNEHMEN.**

A H H A N S

3

DIVISIONÄR
Diplom-Ingenieur GÜNTHER GREINDL

Leiter der Generalstabsgruppe C
des Generaltruppeninspektors

Divisionär Günther GREINDL wurde am 18. März 1939 in Ried, Oberösterreich geboren. Er trat 1957 in das Bundesheer ein und wurde nach Absolvierung der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt, 1961 als Leutnant der Pioniertruppe ausgemustert. Er diente dann in verschiedenen Pioniereinheiten als Ausbildungsoffizier und später als Kompaniekommandant. Danach absolvierte er den Generalstabskurs an der Landesverteidigungsakademie in Wien und wurde 1969 zum Hauptmann des Generalstabsdienstes ernannt.

Divisionär GREINDL durchlief verschiedene Funktionen als Generalstabsoffizier im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) in Wien, bis er 1974 zum Kommandanten eines Panzerstabsbataillons einer Panzergrenadierbrigade bestellt wurde. 1975 wurde er wieder in das BMLV berufen. Er wurde dort als Generalstabsoffizier in der Führungsabteilung verwendet. Während dieser Zeit nahm er auch an der Arbeit der Österreichischen Raumordnungskommission teil. Divisionär GREINDL ist Diplom-Ingenieur der TU-Wien im Fachgebiet Raum- und Stadtplanung.

Von Juni 1977 bis September 1978 wurde er als Chief Operations Officer (COO) von UNFICYP eingeteilt und war dabei zugleich Kommandant des Österreichischen Kontingentes. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Stellvertretenden Leiter der Generalstabsabteilung im BMLV ernannt.

Im April 1979 folgte die Verwendung als Chief of Staff (COS) von UNDOF, mit nachfolgender Ernennung zum Officer-in-Charge. Im Dezember 1979 wurde er zum General-Major befördert und zugleich zum Force-Commander (FC) von UNDOF ernannt.

Im März 1981 wurde er zum Force Commander (FC) der Truppen der VN auf Zypern (UNFICYP) ernannt, eine Funktion, die er bis zum April 1989 ausübte. Im Anschluß daran war er Militärattaché an der österreichische Botschaft in Bern - Schweiz.

Im April 1991 wurde GM GREINDL erneut in den Dienst der Vereinten Nationen berufen. Er übernahm die Funktion des Chief-Military Observers (CMO) der Beobachtermission der VN zwischen Irak und Kuwait (UNIKOM). Diese Funktion beendete er im Sommer 1992.

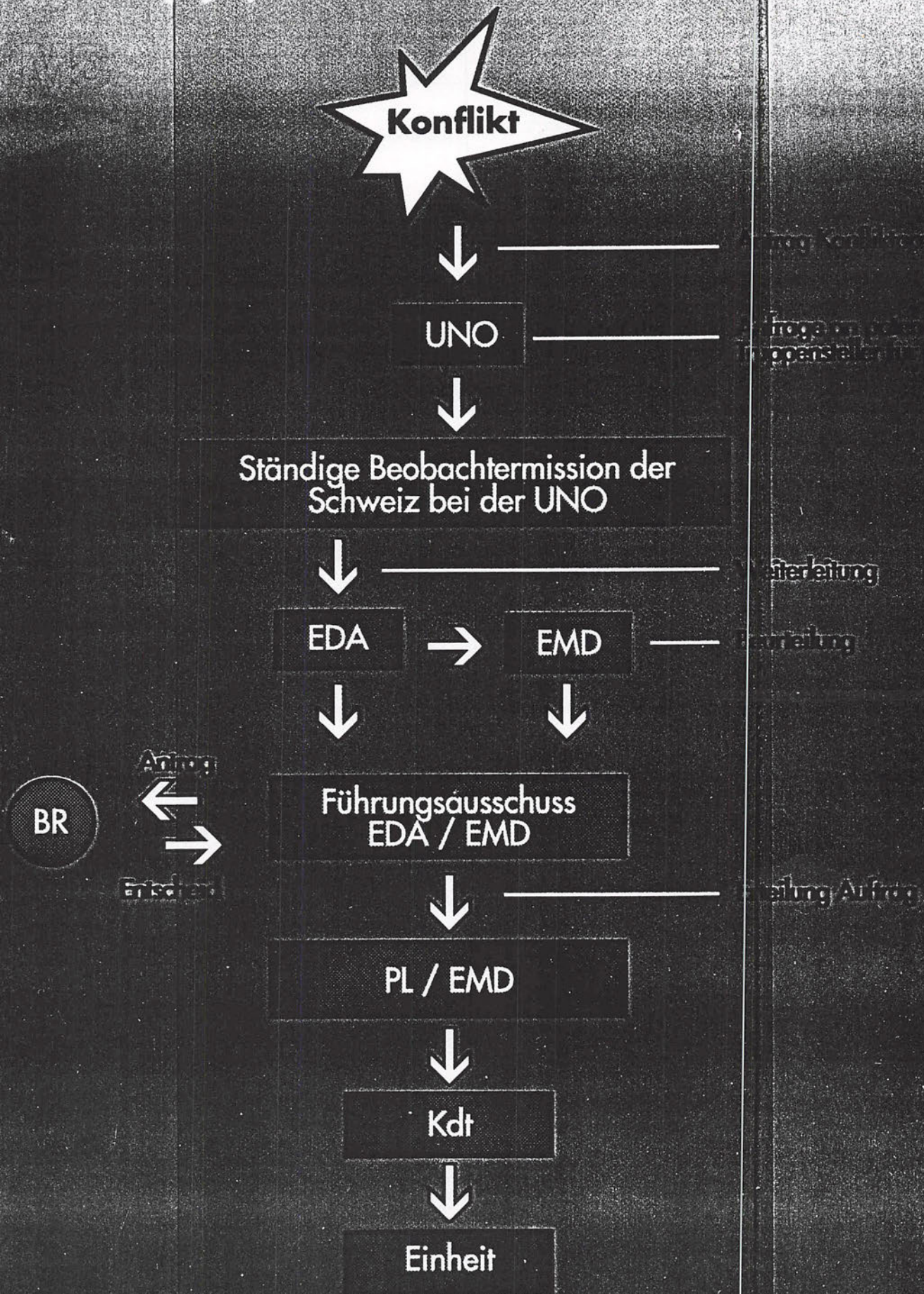
Divisionär GREINDL ist seit August 1992 Leiter der Generalstabsgruppe C des Generaltruppeninspektorates im BMLV. Die GSStbGrp C ist verantwortlich für alle Angelegenheiten der Auslandskontakte und hierbei insbesondere Attaché-Angelegenheiten, bi- und multilaterale Kontakte, internationale Konferenzen und Seminare, Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie alle Aktivitäten des Einsatzes von Angehörigen des Bundesheeres im Ausland, insbesondere von friedenserhaltende Operationen und Beobachtereinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen.

Personaleinsatz für Friedenserhaltende Aktionen und Friedenssichernde Massnahmen

ANHANG 4

Deckname	Gebiet	Dauer	CH-Personal	Kosten (Mio)
NNSC Neutral Nations Supervisory Commission	Korea	1953 - heute	6 Mil Beob	27.3
UNTAG United Nations Transition Assistance Group	Namibia	1989 - 1990	1 San Einh	30.9
UNTSO United Nations Truce Supervision Organisation	Naher Osten	1990 - heute	5 Mil Beob	4.1
MINURSO Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un Référendum au Sahara Occidental	Westsahara	1991 - heute	1 San Einh	37.9
UNPROFOR United Nations Protection Force	ehem. Jugoslawien	1992 - heute	6 Mil Beob	0.8
UNSCOM Abrüstung Massen- vernichtungsmittel	Irak	1991 - heute	B + C Experten	0.14

Schematischer Ablauf einer Friedenserhaltenden Aktion



SIKS

ANHANG 6

16.11.92

92. 071 Bundesgesetz über schweizerische Truppen für
friedenserhaltende OperationenAntrag Bühler

Art. 1

- 1 Der Bund bildet Truppen, die ...
- 2 Der Gesamtbestand darf 6000 Personen (Personaleinheiten)
nicht übersteigen.
- 3 Der Bundesrat legt die Zusammensetzung dieser Truppen fest.

proposition Bühler

Loi fédérale

concernant les troupes suisses en faveur d'opérations pour le
maintien de la paix (LOMP)Modifications

Article premier

- 1 La Confédération constitue des troupes qui sont mises à la
disposition des Nations Unies et de la Conférence sur la
sécurité et la coopération en Europe (CSCE) pour des opérations
en faveur du maintien de la paix (troupes suisses).
- 2 L'effectif total de ces troupes ne doit pas dépasser 6 000
personnes (effectif réglementaire).
- 3 Le Conseil fédéral fixe la composition de ces troupes.

Einsatz und Aufgaben

Überwachung Waffenstillstandszonen

Kontrolle Rückzug

Überwachung Waffenstillstandsbedingungen

Beschlagnahmung Waffen und mil Güter

zivile Polizei- und Zollfunktionen (subsidiär)

Schutz Lieferung humanitärer Güter

Aufgaben Leistungsverwaltung

Verwaltungs- und subsidiäre

Assistenzaufgaben zugunsten der
Zivilbevölkerung

ANHANG 5

SIKS

16.11.92

92. 071 Bundesgesetz über schweizerische Truppen für
friedenserhaltende Operationen

Anträge Coutau

Art. 1, Abs. 1

1 ...zur Verfügung gestellt werden (schweizerische Truppen).
Die Operationen müssen formell vom Sicherheitsrat bzw. vom
Ministerrat beschlossen worden sein.

Art. 2, Abs. 2 (in fine)

2 ... delegieren. Er regelt die Koordination der entsprechenden
Tätigkeiten der beiden Departemente im Rahmen dieses Gesetzes.